



Stralendorfer Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf
mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow,
Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülchow

Nr. 3/22. Jahrgang · 28. März 2018

**AUTO
ASSMANN**



die werkstatt

Tel. 0385 6767170

www.autoassmann.de



Zum ersten Mal öffnet vom 13. bis 15. April 2018 das Schloss Ludwigslust seine Pforten für den „Frühlingszauber“. Weiteres lesen Sie auf Seite 21.

Foto: Veranstalter



TUV NORD Hauptuntersuchung
Für alle eine runde Sache.

Unsere Öffnungszeiten:
Mo.-Do.: 08.30 - 17.00 Uhr
Fr.: 08.30 - 16.00 Uhr
Sa.: 09.00 - 12.00 Uhr

TÜV-STATION Schwerin
(im Autohändler Lankow)
Lübeckstr. 14
Tel.: 0385-1762110
www.tuv-nord.de





Höhenverstellbarer Lenkholm

Einstellbare Frästiefe

moderner, kraftvoller 4-Takt-OHV Emak-Motor

KATALOGPREIS 1.949 €

AKTIONSPREIS

1.750 €

Forst- und Gartentechnik Horst Röpert
Wittenförden · Tel.: 0385/6470268 · www.gartentechnik-roepert.de

Mo. - Fr. 9 - 18 Uhr
und nach tel. Vereinbarung

Husqvarna
READY WHEN YOU ARE

Frauentag zusammen gefeiert

4-17 Amtliche Bekanntmachung



22 Wilde Jagd an der Forstscheune



27 LandTalk über Frühling



34 Schae dem Tag ...

Redaktionsschluss: 13.4.2018

Anzeigenschluss: 16.4.2018

Nächste Ausgabe: 25.4.2018

Redaktion:

Amt Stralendorf

Martin Reiners

Tel. 0 38 69/76 00 29

Fax: 0 38 69/76 00 60

reiners@amt-stralendorf.de

Anzeigenberatung

delego Verlag D. Lüth

**2 und 3-Raum-Wohnung
in Stralendorf zu vermieten**

Nähere Angaben erhalten Sie
bei der

Global Hausverwaltung
0385 / 20 10 05 - 500

Dümmer/Stralendorf. Der Internationale Frauentag wird seit mehr als 100 Jahren gefeiert und hat auch heute nicht an Bedeutung verloren. So haben sich die Frauen aus Stralendorf gedacht, warum nicht einmal gemeinsam mit den Frauen aus Dümmer den Internationalen Frauentag feiern.

Gesagt, getan, es wurden die Frauen aus Dümmer in die Amtsscheune nach Stralendorf eingeladen. Trotz des schlechten Wetters machten sich 25 Frauen auf den Weg und wurden mit viel Herzlichkeit und festlich gedeckten Tischen empfangen. Da sich viele Frauen aus der Nachbarschaft kennen, wurde sich sofort zusammen gesetzt und heftig erzählt, so dass der DJ Mühe hatte, das von ihm vorbereitete Programm mit lustigen Leuschen und Riemels an „die Frau“ zu bringen. Gemeinsam wurde gesungen, geschunkelt, getanzt und gelacht, ohne zu merken wie die Zeit verging.



Der Nachmittag hat sehr viel Spaß und Freude bereitet und alle waren einstimmig der Meinung, dass diese Tradition, sich gegenseitig zu besuchen, beibehalten werden sollte.

Ein herzliches Dankeschön an Barbara Ikkes und die vielen fleißigen Helferinnen, die zum guten Gelingen der Frauentagsfeier beigetragen haben.

Text / Foto: Heidi Berndt

Ein sangesfreudiges Wochenende



Regional. Es ist der Chorvereinigung Stralendorf und der Liedertafel Wittenburg schon zur Tradition geworden, im Frühjahr ein Chorwochenende im Schloss Kaarz zu absolvieren. So waren die Sängerinnen und Sänger in diesem Jahr am 17. und 18. März 2018 wieder dort vereint. So ein gemeinsames Wochenende bereitet uns immer viel Freude. Es bietet die Gelegenheit für gemeinsames Singen, neue Lieder einzuüben, aber auch einmal verschiedene Varianten eines Liedes auszuprobieren und so das beste Ergebnis „heraus zu kitzeln“. Das Programm bestand hauptsächlich aus Frühlingsliedern, die wir in der kommenden Zeit beim Mühlensingen in Wittenburg, aber auch in den Seniorenheimen, in denen wir auftreten, und zu unserem 40-jährigen Jubiläum in diesem Jahr, singen möchten. Das Besondere in diesem Jahr war das Einüben von zwei Gospel songs, die durch ihre schöne mehrstimmige Klangfarbe überzeugen.

Unser Chorleiter Günter Golling hatte wie immer viel Geduld mit uns, und das Ergebnis am Schluss der Proben konnte sich hören lassen. Wie in jedem Jahr hat uns das Schloss Kaarz liebevoll aufgenommen und mit wunderschön eingerichteten Zimmern und einem „Rund-um-Beköstigungsservice“ verwöhnt. Vielen Dank hierfür. Natürlich durften der obligatorische Waldspaziergang trotz kalten Windes, ein gemeinsames Singen im Wald, das Turmsingen und –blasen sowie ein gemütliches und lustiges Beisammensein am Samstagabend nicht fehlen.

Wir freuen uns schon auf das nächste Chorwochenende und laden alle Sangesfreudigen in unseren Gemeinden recht herzlich ein, bei uns im Chor mitzumachen und bei einer Chorprobe (dienstags in der Aula des Schulzentrums Stralendorf um 19 Uhr) reinzuschnuppern.

Text: TiKa / Foto: D. Dammann

Revision in Leipzig

Bundesverwaltungsgericht entschied zugunsten der Gemeinde Stralendorf



Das BVG hat seinen Sitz seit 2002 im ehemaligen Reichsgericht, wo 1933 auch der Reichstagsbrandprozess stattfand.

Leipzig/Schwerin/Stralendorf – Dieser Text hier im März-Heft des „Stralendorfer Amtsblattes“ dürfte neben seiner aktuellen Informationsfunktion zugleich als Flaschenpost in die Zukunft und als Kalenderblatt für künftige Stralendorfer Ortschronisten taugen – geht es doch um ein geradezu historisches Datum in der jüngeren Stralendorfer Geschichte. Spätestens seit ihrer Eröffnung und Inbetriebnahme im Jahre 1978 gehörte die rund 15 Hektar große damalige Hausmülldeponie zur Geschichte des Ortes und wurde vor allem nach der Wende spannend und problematisch. Denn nachdem sie 1995 stillgelegt und anschließend von der Landeshauptstadt Schwerin saniert worden war, gab es zum Thema Deponie eine Entscheidung mit weitreichenden Folgen.

waren die Stralendorfer Deponiegrundstücke der Landeshauptstadt Schwerin zugeordnet worden. Das wollte diese aber nicht gelten lassen und klagte vor dem höchsten Verwaltungsgericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Greifswald und trug dort in der Juristensprache gesprochen vor, wegen der Ablagerung von Sonderabfällen handele es sich um eine Sondermülldeponie, welche dem Land zuzuordnen sei. Das Greifswalder Verwaltungsgericht hob den Zuordnungsbescheid auf und führte aus, „zuordnungsberechtigt sei die Gemeinde Stralendorf“ – gleichsam ein schwarzer Tag für die Stralendorfer, Bürgermeister Helmut Richter und seine Mitstreiter in der Gemeindevertretung und deren Hauptausschuss.

Wem gehört eigentlich die Deponie Stralendorf?
Mit Bescheid vom 1. April 2014

Wie hoch sind die Erfolgsaussichten einer Revision?
Nur wer sich wehrt, der kann auch etwas erreichen. Getreu diesem



Glücklicher Bürgermeister: Helmut Richter am historischen 14. März 2018 vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig.

Prinzip strebte Stralendorf die Revision des Urteils vom April 2014 – obwohl das Verwaltungsgericht Greifswald eigentlich keine Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht zugelassen hatte. Und das gewissermaßen Unglaubliche geschah: Die Revision vor dem in Leipzig ansässigen Bundesverwaltungsgericht wurde doch zugelassen und hatte letztlich sogar Erfolg: Wie es dazu in einer unmittelbar nach der Urteilsverkündung am frühen Nachmittag des 14. März 2018 veröffentlichten Pressemitteilung hieß, habe das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig heute entschieden, „dass eine weit überwiegend von einer kreisfreien Stadt genutzte, in einer Nachbargemeinde liegende Siedlungsmülldeponie nach dem Vermögenszuordnungsgesetz der kreisfreien Stadt zuzuordnen ist und nicht der Gemeinde, in deren Gebiet die Deponie liegt“ (BVerwG 10 C 3.17 – Urteil vom 14. März 2018).

Bürgermeister Richter kann wieder ruhig schlafen
Stralendorfs Bürgermeister Helmut Richter war ebenso wie der Leitende Verwaltungsbeamte Frank Bierbrauer-Murken eigens zur mündlichen Verhandlung des BVG-Senats von der Sude an die Pleiße gereist. Er zeigte sich über die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes überglücklich und hochzufrieden. Und wahrscheinlich hat er in der Nacht vom 14. zum 15. März 2018 so gut geschlafen wie lange nicht. Auf jeden Fall aber bestimmt viel besser als in den beiden Nächten vor und vor allem nach dem 1. April 2014, als Stralendorf nicht nur praktisch, sondern auch juristisch um ein etwa 15 Hektar großes Problem reicher geworden war. Dieser Müll ist jetzt beseitigt worden ...

Text / Foto: Jürgen Seidel

Ihr zuverlässiger Partner in Sachen Naturstein

H. ANTONIOLI
Terrazzo- und Naturstein GmbH
gegründet 1989

- Küchenarbeitsplatten
- Waschtische u. Kaminplatten
- Treppenanlagen u. Terrassen
- Natursteinfliesen u.v.m.

Erleben Sie die Faszination von Stein und besuchen Sie unsere Ausstellung & Werk in Hagenow.

Öffnungszeiten: Mo – Fr von 7 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

Steeger Chaussee 20
19230 Hagenow

Tel. 03883 729136
www.antonli.de

© 01 60-99 13 09 68

Beate Sandfort
Friseur auf Rädern

Beate Sandfort • Walsmühler Straße 13 • 19073 Walsmühlen

Aufgepasst, wer möchte Zeit und Geld sparen?
Ihr Hausfriseur ist für Sie da. Ein Anruf genügt!
Ich bediene Sie fachgerecht und bequem zu Hause.

All meinen Kunden, Freunden und Bekannten wünsche ich ein frohes Osterfest und eine gelungene Ostereiersuche!

Haushaltssatzung der Gemeinde Dümmer

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 6.3.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.016.800	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.186.000	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-169.200	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	o	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	o	EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	o	EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-169.200	EUR
die Einstellungen in Rücklagen auf	o	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	o	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-169.200	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.961.100	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.024.500	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-63.400	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	o	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	o	EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	o	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	269.600	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	403.500	EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-133.900	EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-197.300	EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 150.000,00 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	330 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 9,125 Vollzeitäquivalente Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	5.145.301,09	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	5.229.826,64	EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	5.082.726,64	EUR

Die Zahlen für die Jahresabschlüsse 2016 ff sind erst vorläufig, da die Jahresabschlüsse noch nicht bestätigt sind.

§ 8

Deckungsfähigkeit

1. Erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 KV M-V ist ein Betrag von mehr als 200.000,00 EUR.
2. Innerhalb der Teilergebnishaushalte werden die Ansätze für Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die entsprechenden Ansätze für Auszahlungen nach § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik Mecklenburg-Vorpommern im Teilfinanzhaushalt.
3. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik Mecklenburg-Vorpommern erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden.
6. Zweckgebundene Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit berechtigen zu zweckgebundenen Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes nach § 14 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik Mecklenburg-Vorpommern.
7. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
8. Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II oder sein Stellvertreter des Amtes Stralendorf.
9. Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung der Investitionen wird auf 210.000 EUR festgesetzt.
10. Die Investitionsmaßnahme zum Erwerb eines MLF für die Feuerwehr Parum darf erst dann und in dem geplanten Umfang realisiert werden, wenn die Gesamtfinanzierung laut Haushaltplanung gesichert ist und die Gemeindevertretung dies bestätigt hat.

Dümmer, den 6.3.2018
Ort, Datum

Siegel

Gez. Gräber
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit dem Schreiben vom 07.3.2018 angezeigt worden.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 29.3.2018 bis 19.4.2018 im Gebäude der Amtsverwaltung Stralendorf, Dorfstraße 30 in 19073 Stralendorf, Zimmer 205 öffentlich zu den Öffnungszeiten aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 KV M-V eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist der jährliche Bericht über Spendeneingänge der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der aktuelle Bericht des Jahres 2015 für die Gemeinde Klein Rogahn kann während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, Zimmer 205, eingesehen werden. Allen Spendern, die im Jahr 2015 die Gemeinde mit Geld- und Sachspenden unterstützt haben, ein herzliches Dankeschön.

Klein Rogahn, den 13.3.2018

gez. Michael Vollmerich
Der Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Rogahn für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Klein Rogahn vom 13.03.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.309.400 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.390.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-81.000 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	o EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	o EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	o EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-81.000 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	o EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	o EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-81.000 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.203.300 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.313.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-109.700 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	o EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	o EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	o EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	151.100 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	226.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-75.100 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-184.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 100.000,00 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 286 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 365 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 330 v. H. |

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,6 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	2.568.481,58 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	2.568.481,58 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.487.481,58 EUR

Die Zahlen für die Jahresabschlüsse 2016 ff sind erst vorläufig, da die Jahresabschlüsse noch nicht bestätigt sind.

§ 8

Weitere Vorschriften

- Erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 KV M-V ist ein Betrag von mehr als 200.000,00 EUR.
- Innerhalb der Teilergebnishaushalte werden die Ansätze für Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die entsprechenden Ansätze für Auszahlungen nach § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern im Teilfinanzhaushalt.
- Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern erklärt.
- Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
- Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden.
- Zweckgebundene Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit berechtigen zu zweckgebundenen Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes nach § 14 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern.
- Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
- Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II oder sein Stellvertreter des Amtes Stralendorf.
- Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung der Investitionen wird auf 200.000 EUR festgesetzt.

Klein Rogahn, den 13.3.2018

(Siegel)

Gez. Vollmerich
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit dem Schreiben vom 16.3.2018 angezeigt worden.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 29.3.2018 bis 19.4.2018 im Gebäude der Amtsverwaltung Stralendorf, Dorfstraße 30 in 19073 Stralendorf, Zimmer 205 öffentlich zu den Öffnungszeiten aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 KV M-V eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Auf der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Klein Rogahn am 13.03.2018 wurde die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Klein Rogahn gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V festgestellt.

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung gesondert die Entlastung erteilt. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2015 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2015 nach § 60 Abs. 6 KV M-V wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen vom 3.4.2018 bis 26.4.2018 im Amt Stralendorf, Zimmer 205, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der Öffnungszeiten aus.

Klein Rogahn, den 13.03.2018

gez. Michael Vollmerich
Der Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Stralendorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Stralendorf vom 08.3.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.663.200 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.757.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-93.900 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	o EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	o EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	o EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-93.900 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	o EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	o EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-93.900 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.549.500 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.608.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-59.300 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	o EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	o EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	o EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	235.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	125.400 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	110.100 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	10.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 100.000,00 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,625 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	4.873.963,66 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	4.873.963,66 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	4.780.063,66 EUR

Die Zahlen für die Jahresabschlüsse 2016 ff sind erst vorläufig, da die Jahresabschlüsse noch nicht bestätigt sind.

§ 8

Weitere Vorschriften

1. Erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 KV M-V ist ein Betrag von mehr als 200.000,00 EUR.
2. Innerhalb der Teilergebnishaushalte werden die Ansätze für Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die entsprechenden Ansätze für Auszahlungen nach § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern im Teilfinanzhaushalt.
3. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden.
6. Zweckgebundene Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit berechtigen zu zweckgebundenen Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes nach § 14 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern.
7. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
8. Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II oder sein Stellvertreter des Amtes Stralendorf.
9. Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung der Investitionen wird auf 200.000 EUR festgesetzt.

Stralendorf, den 8.3.2018

(Siegel)

Gez. Richter
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit dem Schreiben vom 13.3.2018 angezeigt worden.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 29.3.2018 bis 19.04.2018 im Gebäude der Amtsverwaltung Stralendorf, Dorfstraße 30 in 19073 Stralendorf, Zimmer 205 öffentlich zu den Öffnungszeiten aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 KV M-V eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Amtstüren bleiben verschlossen!



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Stralendorfer Amtsgemeinden,

aus verwaltungstechnischen Gründen sind das Bürgerbüro und auch die Fachdienste am Montag, 30.4.2018 und am Freitag, 11.5.2018 für den Besucherverkehr ganztägig geschlossen.

Frank Bierbrauer-Murken
Leitender Verwaltungsbeamter

Haushaltssatzung der Gemeinde Warsow

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 1.3.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	709.800 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	759.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-50.100 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	o EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	o EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	o EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-50.100 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	o EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	83.300 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	33.200 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	682.900 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	690.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-7.800 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	o EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	o EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	o EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	397.900 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	193.100 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	204.800 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	186.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 60.000,00 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	307 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	396 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	348 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,075 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.678.126,69 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.672.564,75 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.717.764,75 EUR

Die Zahlen ab 2016 ff sind erst vorläufig, da die Jahresabschlüsse ab 2016 noch nicht beschlossen sind.

§ 8

Weitere Vorschriften

1. Erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 KV M-V ist ein Betrag von mehr als 200.000,00 EUR.
2. Innerhalb der Teilergebnishaushalte werden die Ansätze für Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die entsprechenden Ansätze für Auszahlungen nach § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern im Teilfinanzhaushalt.
3. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden.
6. Zweckgebundene Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit berechtigen zu zweckgebundenen Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes nach § 14 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern.
7. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
8. Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II oder sein Stellvertreter des Amtes Stralendorf.
9. Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung der Investitionen wird auf 200.000 € festgesetzt.

Warsow, den 01.03.2018

(Siegel)

Gez. Buller
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß §47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 7.3.2018 angezeigt worden. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 29.3.2018 bis 19.04.2018 im Gebäude der Amtsverwaltung Stralendorf, Dorfstraße 30 in 19073 Stralendorf, Zimmer 205 öffentlich zu den Öffnungszeiten aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 KV M-V eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

DACHDECKER • ZIMMERER • KLEMPNER

Alte Dorfstraße 20
19073 Dummer OT Parum
Funk 0151 - 21135587
Fon 03869 780 97 60
Fax 03869 780 97 59
info@dach-kroeger.de



www.dach-kroeger.de

Haushaltssatzung der Gemeinde Zülow

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Zülow vom 19.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	179.400 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	153.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	26.100 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	o EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	o EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	o EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	26.100 EUR
die Einstellungen in Rücklagen auf	o EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	o EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	26.100 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	168.300 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	136.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	32.200 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	o EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	o EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	o EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.300 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	o EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.300 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	36.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf o EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 10.000,00 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt o Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	464.885,13 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	472.885,13 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	503.485,13 EUR

Die Zahlen für die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 sind erst vorläufig, da noch Korrekturen, insbesondere bei den Abschreibungen, vorgenommen werden können.

§ 8

Weitere Vorschriften

1. Erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 KV ist ein Betrag von mehr als 100.000,00 EUR.
2. Innerhalb der Teilergebnishaushalte werden die Ansätze für Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die entsprechenden Ansätze für Auszahlungen nach § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik Mecklenburg- Vorpommern im Teilfinanzhaushalt.
3. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik Mecklenburg- Vorpommern erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden.
6. Zweckgebundene Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit berechtigen zu zweckgebundenen Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes nach § 14 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik Mecklenburg- Vorpommern.
7. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
8. Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II oder sein Stellvertreter des Amtes Stralendorf.
9. Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung der Investitionen wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

Zülow, den 19.12.2017

(Siegel)

Gez. Schulz
Bürgermeister

Auskünfte zum Stand des Eigenkapitals können derzeit aufgrund fehlender Jahresabschlüsse noch nicht abschließend erteilt werden. Die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 weist ein Eigenkapital von 337.554,61 EUR aus.

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit dem Schreiben vom 13.3.2018 angezeigt worden.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 29.3.2018 bis 19.4.2018 im Gebäude der Amtsverwaltung Stralendorf, Dorfstraße 30 in 19073 Stralendorf, Zimmer 205 öffentlich zu den Öffnungszeiten aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 KV M-V eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Für die Landratswahl am 27.5.2018 und der eventuell stattfindende Stichwahl am 10.6.2018 sind

Frau Roswitha Lähning als Wahlleiterin,
Herr Andreas Schumann als 1. stellvertretender Wahlleiter und
Herr Kai-Uwe Gürcke als 2. stellvertretender Wahlleiter berufen.

Bosselmann
Amtsvorsteher

Umbenennung einer Straße in der Gemeinde Schossin, Ortsteil Mühlenbeck

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schossin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schossin beschließt, mit Wirkung vom 01.02.2018, in der Ortslage Mühlenbeck, den Abschnitt der Kreisstraße „K62“, der zwischen der Kreuzung Dorfstraße – Parkstraße und dem Ortsausgangsschild in Richtung Gammelin liegt, in „Gammeliner Straße“ umzubennen.

Schossin, 12.03.2018




gez. Heiko Weiß
Bürgermeister der Gemeinde Schossin

Übersichtsplan:



Ihre Ansprechpartner für gewerbliche und private Anzeigen:

Annette Kappelar, Tel.: 0385-4856319
delego.kappelar@t-online.de

Reinhard Eschrich, Tel.: 0385-4856325 oder 0171-7406535
delego.eschrich@t-online.de

ŠKODA



Service

Brüsewitz
038874 / 41124
www.skodaservice.de

Im Rahmen einer
Mitgliedschaft leisten wir
Hilfe in
Lohnsteuersachen
Spree & Havel
Lohnsteuerhilfverein e.V.

Jürgen Hannemann
Beratungsstellenleiter

Beratungsstelle:
Groß Rogahn, Gartenstr. 4
Telefon: 03 85/6 47 02 89
hannemann@manyos.de

**SONNTAGS
BRUNCH**



nur 12,90€ pro Person
jeden Sonntag von 11 - 15 Uhr
Kinder bis 6 Jahre frei

RESTAURANT STEAKS & MORE

Casilino Hotel Schweriner Tor
19075 Pampow, Schweriner Straße 39
Tel. 03865 - 83 83 0

Energie für Mecklenburg

MEC-Ko

KOPSICKER

0385 64 64 60
mail@mec-ko.de
www.mec-ko.de



Erdgas | Strom

„Kinder- und jugendfreundliche Gemeinden“ gesucht

Ausschreibung des Wettbewerbs „Kinder- und jugendfreundliche Gemeinde“ im Landkreis Ludwigslust-Parchim für das Jahr 2017



Grundgedanke:

Kinder- und jugendfreundliche Gemeinden wirken sich positiv auf die Region und deren Entwicklung aus. Offene und interessante Angebote der Kinder- und Jugendarbeit beeinflussen in positiver Weise gesellschaftliche Spannungsherde und können damit dazu beitragen, wirtschaftliche Entwicklungen und das Demokratieverständnis zu fördern. Familien siedeln sich dort an, wo auch ihre Kinder willkommen sind. Jugendliche bauen ihre Zukunft dort auf, wo sie für sich nicht nur berufliche Perspektiven sehen, sondern sie auch in Entscheidungen, die sie betreffen, eingebunden und angehört werden. Wichtig ist natürlich auch das Vorhalten eines akzeptablen Angebotes im Freizeitbereich.

Ziele des Wettbewerbs:

Ziel des Wettbewerbs ist es, das Engagement der Gemeinde mit und für die Jugendlichen auszuzeichnen und zur Weiterentwicklung einer kinder- und jugendfreundlichen Gestaltung des Lebensumfeldes auf kommunaler Ebene anzuregen. Der Wettbewerb soll darüber hinaus die Verantwortlichen in den einzelnen Gemeinden miteinander bekannt machen und damit zur überregionalen Zusammenarbeit anregen sowie den Erfahrungsaustausch zwischen den Gemeinden fördern und ihnen ein Handlungsfeld für künftige kinder- und jugendpolitische Aktivitäten öffnen.

Teilnehmerkreis:

Alle Städte und Gemeinden des Landkreises Ludwigslust-Parchim können am Wettbewerb teilnehmen. Die Preisvergabe erfolgt an je 1 Gemeinde in 4 Kategorien mit

- Gemeinden bis 500 Einwohnern,
- Gemeinden von 501 bis 1000 Einwohnern,
- Gemeinden von 1001 bis 2500 Einwohnern,
- Gemeinden ab 2501 Einwohnern.

Ausschreibungszeitraum:

Durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim erfolgt ab 2012 jährlich die Vergabe der Auszeichnung „Kinder- und jugendfreundliche Gemeinde“, unterteilt in 4 Kategorien.

Der Ausschreibungszeitraum beginnt mit der Veröffentlichung des Landkreisesboten am 17.2.2018 und endet am 30.6.2018. Die Bewerbungsunterlagen sind mit dem in der Anlage beigefügten Bewerbungsbogen in schriftlicher Form an den Landkreis Ludwigslust-Parchim, Frau Gnadke, Fachdienst Jugend einzureichen.

Bekanntmachung:

Die Bekanntmachung der Ausschreibung mit dem Bewerbungsbogen erfolgt über das Informationsblatt des Landkreises „Der Landkreisesbote“ und die Amtsblätter, sowie auf der Internetseite des Landkreises.

Bewertung der Bewerbungsunterlagen:

Die Bewertung der Bewerbungsunterlagen erfolgt durch eine Jury. Sie setzt sich aus vier Vertretern des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit und einem Vertreter des Fachdienstes Jugend des Landkreises Ludwigslust-Parchim zusammen.

Preise und Auszeichnungen:

Die Auszeichnung erfolgt jährlich auf einer gesonderten Veranstaltung und besteht aus einer Urkunde und einem Preisgeld für die Siegergemeinden. Das Preisgeld soll zweckgebunden für neue kinder- und jugendfreundliche Projekte verwandt werden, die in der Vergangenheit noch keine Förderung erhalten haben.

Alle Kommunen, die sich am Wettbewerb beteiligt haben, werden zur Preisverleihung eingeladen und erhalten eine Teilnehmerurkunde.

Einreichung der Bewerbungsunterlagen:

Zu senden sind die Bewerbungsunterlagen an den

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Fachdienst Jugend
Frau Gnadke
Postfach 1263
19362 Parchim

Ansprechpartner für Rückfragen sind:

Frau Borchardt: Ausschussvorsitzende, Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, Tel.: 01741853886.

Frau Gnadke: Mitarbeiterin FD Jugend, Landkreis Ludwigslust-Parchim, Tel.: 03871 722-5148.

Bewerbungsbogen

Wettbewerb „Kinder- und jugendfreundliche Gemeinde“ im Landkreis Ludwigslust-Parchim

1. Angaben zur/ m Gemeinde/ Einreicher

Gemeinde:

Straße:

PLZ,

Ort:

Bürgermeister/-in:

Ansprechpartner/-in:

Tel./Fax:

*E-Mail:

Einwohnerzahl der Gemeinde:

Anzahl der Kinder- und Jugendlichen bis 26 Jahre:

2. Stellen Sie in kurzer Ausführung dar, warum Sie die Auszeichnung „Kinder- und jugendfreundliche Gemeinde“ verdient haben (max. 1 DIN A4-Seite):

3. Kriterienkatalog:

Bitte beschreiben Sie anhand des folgenden Kataloges, welche Aktivitäten Sie im Sinne des Grundgedankens des Wettbewerbes entwickelt haben.

- 3.1 Angebot im Bildungs-/ Präventionsbereich
- 3.2 Angebot bei Grün- und Spielflächen
- 3.3 Kinder- und jugendfreundliche Gestaltung des Wohnumfeldes
(z.B. Erhöhung der Mobilität von Kindern und Jugendlichen)
- 3.4 Kind- und jugendgerechte Gestaltung öffentlicher Einrichtungen
(wie z. B. Anpassung von Öffnungszeiten etc.)
- 3.5 Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit (Wie wird die ältere Generation einbezogen junge Familien zu unterstützen?)
- 3.6 Besteht eine konkrete Festlegung der Vertretung von Kinder- und Jugendinteressen und deren Mitwirkung? (Partizipation)?
- 3.7 Welchen Stellenwert nehmen die Kinder- und Jugendlichen in der Arbeit der Gemeindevertretung und den Vereinen ein. Gibt es einen Ausschuss, der sich gezielt mit dieser Problematik beschäftigt? Welche Beispiele gibt es dazu?
- 3.8 Geben Sie weitere wichtige Aspekte Ihrer Gemeinde an, die für die Beurteilung Relevanz besitzen.

Geben Sie bitte eine kurze Beschreibung der Situation oder der Bedingungen, die aus Ihrer Sicht für die Beurteilung des Wettbewerbsbeitrages wichtig sein können – z. B. jährliche Veranstaltungen mit und für Kinder- und Jugendliche.

Unterschrift
Name und Funktion in der Gemeinde / Einreicher
(Vereine, Verbände, Initiative, Gemeindevertreter)

Ausschreibung zur Vergabe des Preises des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Ludwigslust-Parchim für beispielhafte Leistungen in der Jugendarbeit für das Jahr 2017

Zielstellung des Wettbewerbs:

Ziel ist es, Träger, Vereine und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen zu würdigen, die besondere Leistungen in der Kinder- und Jugendarbeit und im Kinder- und Jugendsport erbracht haben. Bei dem Jugendsport geht es darum, eine Bewertung der jeweiligen Maßnahme nach Kriterien der Jugendarbeit vorzunehmen, welche Aktivitäten typische Jugendarbeitsleistungen und welche Aktivitäten allein dem Sport zuzuordnen sind. Alleiniges sportpraktisches Tun in Vereinen ist keine Jugendarbeit im Sinne des § 11 und daher auch aus den Mitteln der Jugendarbeit nicht förderungswürdig.

Der Preis des Jugendhilfeausschusses kann vergeben werden an:

- Projekte
- Einrichtungen
- Träger von Jugendarbeit
- Gruppen
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (haupt- oder ehrenamtlich), die in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit oder des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und des Kinder- und Jugendsports tätig sind. Bei dem Jugendsport sind ausschließlich Aktivitäten zu würdigen, die typische Jugendarbeitsleistungen sind, bei denen Elemente von Sport und Jugendarbeit verbunden werden und der tatsächlich praktizierenden Jugendarbeit entsprechen.

Vergabekriterien:

Die Vorschläge sollen beispielhaft für die Jugendarbeit im Landkreis Ludwigslust-Parchim sein.

Weiterhin sind folgende Kriterien bei der Vergabe zu beachten:

- Grundlage §§ 11 – 14 SGB VIII
- Förderung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten
- Engagement im Beruf und im Ehrenamt
- Neuheitscharakter
- Kontinuität
- Multiplikatorenwirkung
- Gemeinwesenorientierung
- Beteiligung bzw. Mitwirkungsintensität von Kindern und Jugendlichen

Vorschlagsrecht haben:

- Gemeinden des Landkreises Ludwigslust-Parchim
- Städte und Ämter des Landkreises Ludwigslust-Parchim
- der Kreistag Ludwigslust-Parchim
- der Jugendhilfeausschuss des Kreistages Ludwigslust-Parchim

- der Kreisjugendring des Landkreises Ludwigslust-Parchim e.V.
- die Sparkasse Parchim-Lübz
- die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

Ausschreibungszeitraum:

Durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim erfolgt jährlich die Vergabe der Auszeichnung „Preis des Jugendhilfeausschusses“. Der Ausschreibungszeitraum beginnt mit der Veröffentlichung des Landkreisboten am 17.3.2018 und endet am 28.4.2018. Die Bewerbungsunterlagen sind in schriftlicher Form bis spätestens 30.4.2017 an den Landkreis Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Jugend, Postfach 1263, 19362 Parchim, einzureichen.

Bekanntmachung:

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt über das Informationsblatt des Landkreises „Unser Landkreisbote“ und die Amtsblätter.

Bewertung der Bewerbungsunterlagen:

Die Bewertung der Bewerbungsunterlagen erfolgt durch den Jugendhilfeausschuss.

Hilfreich zur Bewertung wären inhaltliche Darstellungen, Stellungnahmen oder Bildmaterial, die die Einreichung näher beschreiben.

Der Jugendhilfeausschuss behält sich vor, im Rahmen örtlicher Bereisung die eigene Auswahl der preisverdächtigen Wettbewerbsteilnehmer vor Ort in Augenschein zu nehmen.

Preise und Auszeichnungen:

Die Auszeichnung erfolgt jährlich und besteht aus einer Urkunde und einem Preisgeld.

Einreichung der Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungsunterlagen sind an den
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Fachdienst Jugend
Postfach 1263
19362 Parchim
zu richten.

Ansprechpartner für Rückfragen sind:

Frau Bernhardt, Ausschussvorsitzende des Jugendhilfeausschusses
Telefonnr.: 0174 2048110

Frau Gnadke, Fachdienst Jugend, Telefonnr.: 03871 722 5148.

Heiko Krause

Malerfachbetrieb



FRÜHLINGSAKTION BIS 30.6.2018
Bei einer kpl. Fassadengestaltung (Dachkanten und Fassadenfläche) gibt es eine kpl. Fensterreinigung innen/außen gratis dazu.



Gartenweg 5
19075 Pampow
Tel./Fax: 0 38 65/84 42 82
Mobil 01 72/3 9154 04
Maler-HK@web.de
www.maler-heiko-krause.de

Malerarbeiten aller Art
Fußbodenbeläge
Fassadengestaltung
Verkauf von Farben
Wasser u. Brandschäden
Versicherungsschäden



Im April
Vom 24.4.-30.4.18:
Farbe kpl.
ab 64,80 €

Trendsalon Stralendorf
Telefon: 03869/7434
www.trendsalon-schwerin.de

Energie für Mecklenburg

MEC-Ko

KOPSICKER

0385 64 64 60
mail@mec-ko.de
www.mec-ko.de



Heizöl | Diesel

Bauleitplanung der Gemeinde Warsow

Betrifft: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet zwischen der Kothendorfer Straße und dem Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Warsow

Hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow hat in ihrer Sitzung am 1.3.2018 den Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Warsow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet liegt zwischen der Kothendorfer Straße und dem Bebauungsplan Nr. 3 direkt am Birkenweg der Gemeinde Warsow. Die Plangelungsbereichsgrenzen sind nachfolgendem Übersichtsplan zu entnehmen

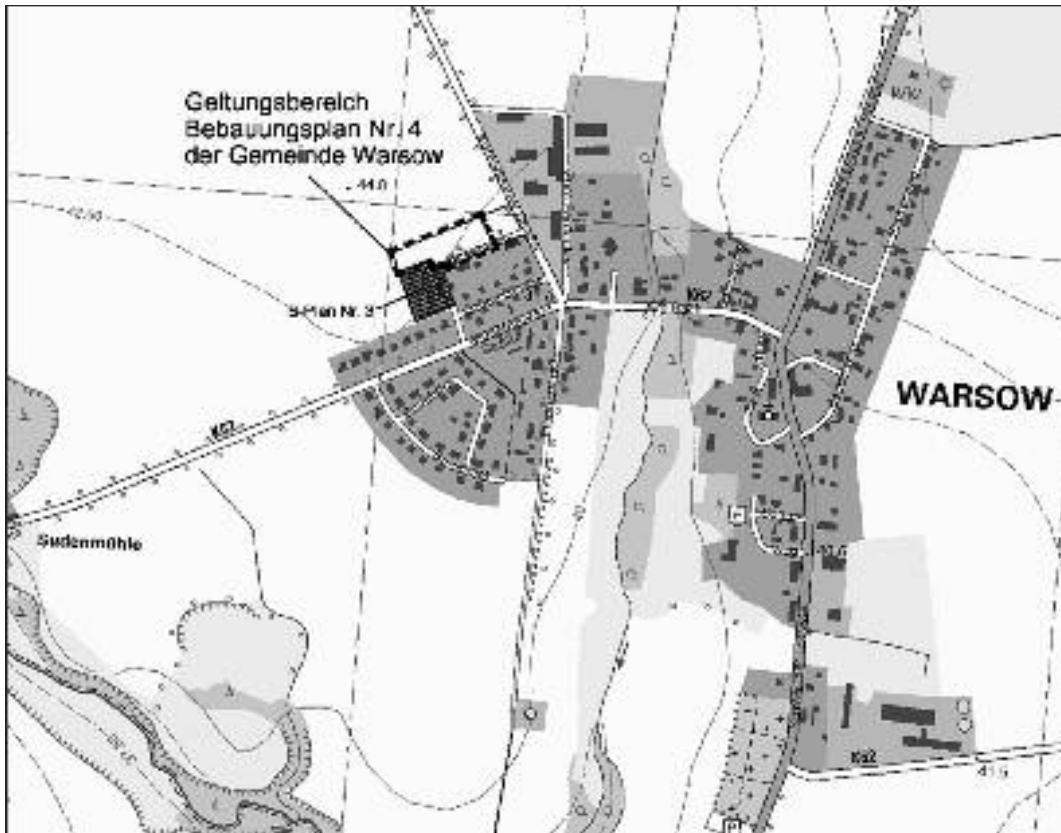
gehörige Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tag im Amt Stralendorf, Fachdienst III Baurecht; Bau, Dorfstraße 30 in 19073 Stralendorf, während der dem Publikum gewidmeten Dienststunden sowie zu anderen Zeiten nach Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich wird die Satzung mit Planzeichnung und Begründung auf der Internetseite des Amtes Stralendorf unter <http://www.amt-stralendorf.de> veröffentlicht.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Warsow geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ein Verstoß gegen die Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 KV M-V). Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Frist eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Warsow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.



Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet zwischen der Kothendorfer Straße und dem Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Warsow tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 und die dazu-

Warsow, den 19.3.2018

(Siegel)

gez. G. Buller, Bürgermeisterin der Gemeinde Warsow



20 Jahre

KATZENPENSION

R. Musial

Ein Dankeschön an meine treuen Kunden!

Neue Öffnungszeiten

Mo - Sa 17 bis 18 Uhr

So geschlossen

www.katzenpension-musial.de



KFZ - WERKSTATT

YORK WALDOW

- TÜV/AU durch DEKRA • Automatik-Getriebeölspehlung
- Reifenwechsel/Einlagerung • Kfz-Elektrik/Elektronik
- Reifen-, Räder-, Bremsen-, Klima- und Ölservice
- Werkstatt-Ersatzwagen ab 15,- EUR pro Tag

Lindenweg 7 • 19075 Pampow • Tel. 03865 - 291162

1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Klein Rogahn für den Ortsteil Groß Rogahn

Betrifft: 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Klein Rogahn für den Ortsteil Groß Rogahn gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

Hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Rogahn hat in ihrer Sitzung am 13.3.2018 die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Klein Rogahn für den Ortsteil Groß Rogahn gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Die Teilbereiche 1 – 5 der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung werden wie folgt begrenzt:

Teilbereich 1:

- nördlich: durch landwirtschaftliche Fläche,
- östlich: durch die rückwärtigen Grundstücksbereiche der Wohngrundstücke Bergstraße Nr. 13 und Nr. 13a,
- südlich: durch die bebauten Grundstücke Feldweg Nr. 3 und Nr. 4,
- westlich: durch landwirtschaftliche Fläche.

Teilbereich 2:

Rückwärtiger Grundstücksbereich des bebauten Grundstücks Bergstraße 13a.

Teilbereich 3:

Klargestellte Fläche zwischen den bebauten Grundstücken Hauptstraße Nr. 10 und Hauptstraße Nr. 12.

Teilbereich 4:

- nördlich: durch die vorhandene Bebauung Hauptstraße Nr. 20,
- östlich: durch die vorhandene Bebauung Hauptstraße Nr. 18a,
- südlich: durch Grünflächen,
- westlich: durch Waldflächen.

Teilbereich 5:

- Wohngebäude Hauptstraße Nr. 16 auf dem Flurstück 283 der Flur 1, Gemarkung Groß Rogahn.

Die Lage der Teilbereiche 1 – 5 ist nachfolgendem Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Klein Rogahn für den Ortsteil Groß Rogahn gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Alle Interessierten können die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Klein Rogahn für den Ortsteil Groß Rogahn sowie die Begründung dazu von diesem Tag an im Amt Stralendorf, Fachbereich III Baurecht; Bau, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich werden die Satzung und die Begründung ins Internet unter der Internetadresse <http://www.amt-stralendorf.de> eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Klein Rogahn geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

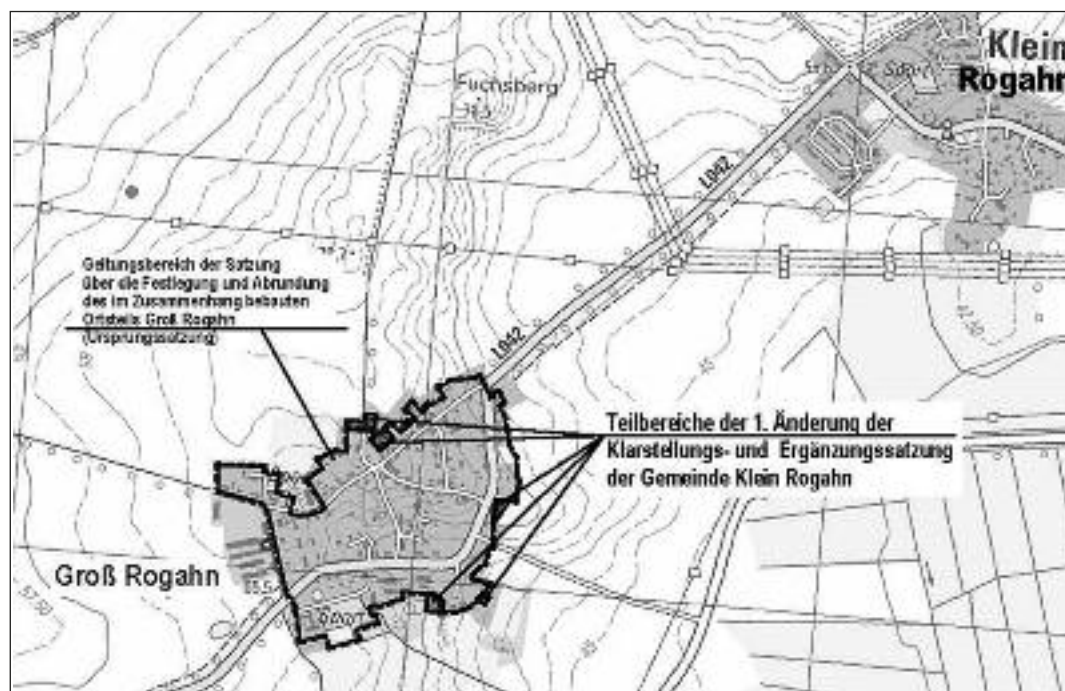
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ein Verstoß gegen die Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 KV M-V). Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Frist eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Klein Rogahn geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Klein Rogahn, den 19.3.2018

(Siegel)

gez. M. Vollmerich
Bürgermeister
der Gemeinde Klein Rogahn



Energie für Mecklenburg

MEC-Ko

KOPSICKER

0385 64 64 60
mail@mec-ko.de
www.mec-ko.de



Holz | Briketts

Bauleitplanung der Gemeinde Holthusen

Betrifft: Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet südlich des Steinweges „Philipps-Sonderpostenmarkt“ der Gemeinde Holthusen als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen hat in ihrer Sitzung am 22.6.2017 den Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet südlich des Steinweges „Philipps-Sonderpostenmarkt“ gefasst.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten: durch den Steinweg,
- im Südosten: durch angrenzende gewerbliche Nutzung am Steinweg,
- im Südwesten: durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Gewerbegrundstücke im Mittelweg,
- im Nordwesten: durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Gewerbegrundstücke im Mittelweg und im Steinweg.

Der Plangeltungsbereich ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Das Planungsziel besteht in der planungsrechtlichen Vorbereitung einer Fläche für die Sicherung und Erweiterung eines bestehenden Philipps-Sonderpostenmarktes.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen hat in ihrer Sitzung am 07.02.2018 den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Holthusen für das Gebiet südlich des Steinweges „Philipps-Sonderpostenmarkt“ gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Gemäß §13a BauGB darf durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 kein Vorhaben zugelassen werden, welches einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt. Für den Bau eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes im Sinne des § 11 Abs. 3 Satz 1 BauNVO ist gemäß Anlage 1 UVPG Ziffer 18.8 in Verbindung mit Ziffer 18.6.2 bei einer zulässigen Geschossfläche von 1.200 m² bis weniger als 5.000 m² eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Gemeinde Holthusen hat das Vorprüfungsverfahren durchgeführt. Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls für eine Verkaufsfläche von 2.050 m² bei einer größeren Geschossfläche, die nicht für Einzelhandel genutzt wird (somit im Bereich von 1.200 m² bis weniger als 5.000 m² Geschossfläche), kommt die Gemeinde Holthusen zu dem Ergebnis, dass durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und dass keine Pflicht zu einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Vorprüfung des Einzelfalls ist in der Begründung zum Bebauungsplanvorentwurf dokumentiert.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Holthusen für das Gebiet südlich des Steinweges „Philipps-Sonderpostenmarkt“ und die zugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 10. April 2018 bis zum 11. Mai 2018

während der Dienststunden im Amt Stralendorf, Fachbereich III Baurecht; Bau, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Vorentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie deren wesentliche Auswirkungen informieren. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es können von jedermann während dieser Auslegungsfrist Stellungnahmen zu dem Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.4 sowie dessen Begründung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zusätzlich können die Planunterlagen während der Auslegungsfrist auch auf den Internetseiten des Amtes Stralendorf unter: <http://www.amt-stralendorf.de> eingesehen werden.

Holthusen, den 19.3.2018

(Siegel)

gez. Marianne Facklam
Bürgermeisterin
der Gemeinde Holthusen

SPIELOASE Casilino®
★★★★★ GRUPPE - MV
sucht für ihre Standorte:

19075 Pampow, Casilino Hotel Schweriner Tor
- Koch/in
- Servicekräfte

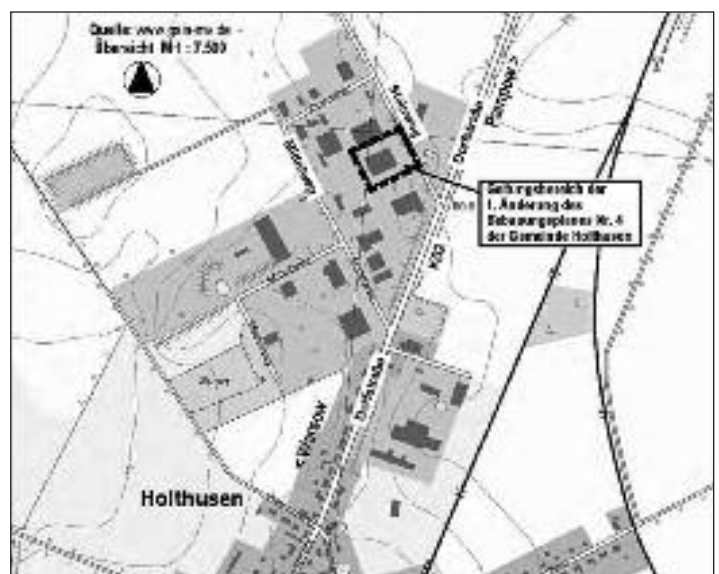
23972 Dorf Mecklenburg, Freizeit-Dorf-Mecklenburg UG
- Servicekräfte
- Reinigungskräfte

23966 Wismar
- Servicekraft Spielhalle

23936 Grevesmühlen
-Servicekraft Spielhalle

Informationen über unser Unternehmen finden Sie auf www.spielcase.de.
Wir freuen uns auf Ihre schriftl. Bewerbung zu Hd. Herrn Corleis.

Rambower Weg 8d, 23972 Dorf Mecklenburg
corleis@spielcase.de



Bauleitplanung der Gemeinde Wittenförden

Betreff: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wittenförden

Hier: Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden in ihrer Sitzung am 26. Juni 2017 beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wittenförden mit Bescheid vom 12. Februar 2018 (AZ:150047) gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Gemeinde Wittenförden hat den Flächennutzungsplan für 6 Teilbereiche geändert. Die einzelnen Änderungsbereiche werden wie folgt begrenzt:

Änderungsbereich - Ä1:

- im Nordwesten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und bebaute Flächen des Landwirtschaftsbetriebes südwestlich der Gärtnereistraße,
- im Nordosten durch die Gärtnereistraße,
- im Südosten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Südwesten durch die Hof Wandrumer Straße.

Änderungsbereich - Ä2:

- im Nordwesten durch bebaute, rückwärtige Flächen der Rabenhornstraße,
- im Norden durch bebaute, rückwärtige Flächen der Alten Dorfstraße,
- im Osten durch bebaute, rückwärtige Flächen der Rogahner Straße,
- im Süden durch landwirtschaftliche Nutzflächen.

Änderungsbereich - Ä3 westliche Teilfläche:

- im Westen durch die Hof Wandrumer Straße,
- im Norden durch das Grundstück Hof Wandrumer Straße 4 und Bebauung westlich der Schulstraße,
- im Osten durch die Schulstraße,
- im Süden durch die Straße „Großer Hansberg“.

Änderungsbereich - Ä3 östliche Teilfläche:

- im Westen durch den vorhandenen Einkaufsmarkt,
- im Norden durch die Schulstraße,
- im Osten durch die Grundschule „Dr. Otto Steinfatt“ und den sogenannten Katersteg,
- im Süden durch die Straße „Großer Hansberg“ und den sogenannten Katersteg.

Änderungsbereich - Ä4:

- im Nordwesten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie rückwärtige Grundstücksgrenzen der Bebauung entlang des Sanddornweges,
- im Nordosten durch die Straße Sacktannen,
- im Süden durch die Schweriner Straße,
- im Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Änderungsbereich - Ä5:

- im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Osten durch die Hof Wandrumer Straße,
- im Süden durch das bebaute Eckgrundstück der Schweriner Straße und der Hof Wandrumer Straße,
- im Südwesten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Änderungsbereich - Ä6 nördliche Teilfläche:

- im Westen durch den sogenannten Katersteg,
- im Norden durch die Büdnerstraße,
- im Osten durch die bebauten Grundstücke Büdnerstraße 2 und Schweriner Straße 41,
- im Süden durch die Schweriner Straße.

Änderungsbereich - Ä6 südliche Teilfläche:

- im Westen durch den sogenannten Katersteg,
- im Norden durch Grünflächen,
- im Osten durch bebaute Grundstücksflächen der Schweriner Straße sowie der Dorfstraße,
- im Süden durch die Alte Dorfstraße.

Die Geltungsbereichsgrenzen der Änderungsbereiche sind in dem nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt:

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wittenförden wirksam.

Alle Interessierten können die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wittenförden, die zugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Bauamt des Amtes Stralendorf in 19073 Stralendorf bei Schwerin, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse <http://www.amt-stralendorf.de>

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

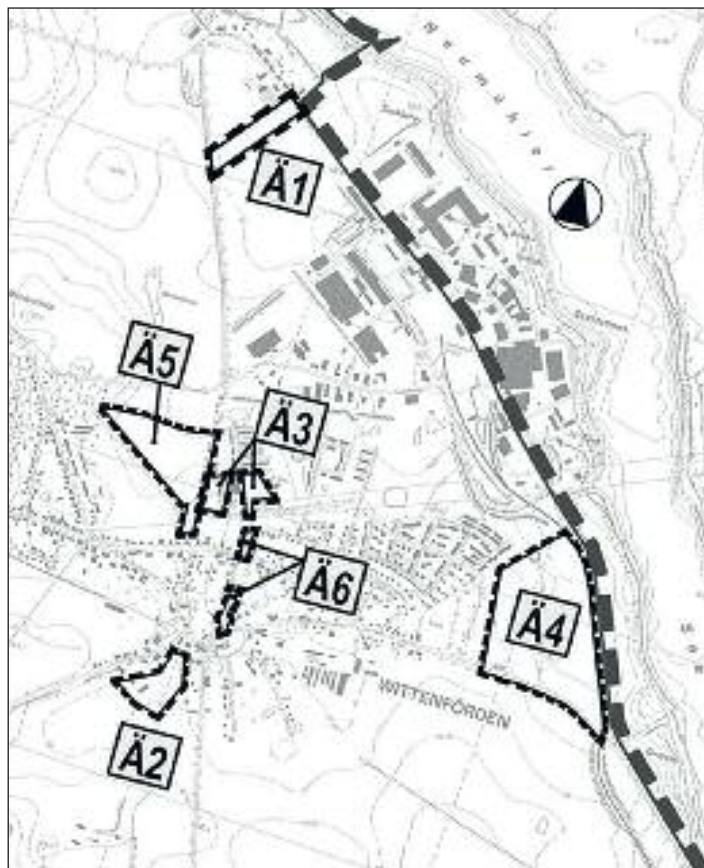
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wittenförden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ein Verstoß gegen die Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 KV M-V). Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Frist eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzege-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Wittenförden, den 19.3.2018

(Siegel)

gez. Manfred Bosselmann
Bürgermeister
der Gemeinde Wittenförden



Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Dümmer

Präambel

Aufgrund der §§ 5 (4) und 51 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.7.2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.4.2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.7.2016 (GVOBl. M-V S. 584) und des Kindertagesförderungsgesetzes – KiföG M-V vom 1.4.2004 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2017 (GVOBl. M-V 2017 S. 355, 357) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Dümmer vom 6.3.2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Benutzungsgebühr

(1) Die Gemeinde Dümmer unterhält eine Kindertagesstätte. Es können nur soviel Kinder betreut werden, wie in der Betriebserlaubnis ausgewiesen sind.

(2) Für die Betreuung der Kinder und Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen werden Gebühren zur Deckung der Kosten erhoben.

(3) Von der Gemeinde Dümmer werden folgende Kinderbetreuungsarten angeboten:

Kinderkrippe	für Kinder ab dem ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr
Kindergarten	für Kinder ab dem Monat, in dem das dritte Lebensjahr vollendet wird bis zum Schuleintritt

entsprechend der jeweils gültigen Betriebserlaubnis. Für Kinder bis zum Schuleintritt gilt ein Ganztagsplatz täglich bis zu 10 Stunden, ein Teilzeitplatz täglich bis zu 6 Stunden und ein Halbtagsplatz täglich bis zu 4 Stunden.

(4) In der Kindertagesstätte liegt die Öffnungszeit zwischen 6.30 Uhr und 17.30 Uhr.

(5) Über die Betreuung ist ein Vertrag zu schließen. Voraussetzung für den Abschluss eines Vertrages ist die Feststellung des objektiven Betreuungsbedarfes durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim gemäß KiföG M-V. Der Bescheid über die Bedarfsprüfung ist vom Personensorgeberechtigten in Kopie bei der Kita-Leitung einzureichen. Bei einer Betreuung von bis zu 6 Stunden täglich ist der Nachweis der Bedarfsprüfung nicht erforderlich.

§ 2

Gesamtplatzkosten und Elternbeiträge

(1) Die monatlichen Gesamtplatzkosten für eine Ganztagsbetreuung betragen für

Krippe	1.028,32 EUR
Kindergarten	563,29 EUR

Nach Abzug der Landes- und Kreismittel von den Gesamtplatzkosten betragen die Eltern-Beiträge 50 % der verbleibenden Kosten. Diese werden als Aushang in der Kindertagesstätte bekannt gegeben.

(2) Für Teilzeitkinder besteht die Möglichkeit einer zusätzlichen, stundenweisen Betreuung. Diese Möglichkeit kann geboten werden, wenn es die Situation hinsichtlich der Platz- und Personalauslastung der Einrichtung erlaubt. Der Stundensatz pro angefangene Stunde beträgt für:

Teilzeitkrippenkinder:	5,14 EUR
Teilzeitkindergartenkinder:	2,82 EUR

(3) Für Kinder von Sorgeberechtigten, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde Dümmer haben, wird der kommunale Anteil für die Betreuung des Kindes nicht von der Gemeinde Dümmer getragen. Werden die Platzkosten nicht durch die Mittel des zuständigen Landkreises und Wohnsitzgemeinde gedeckt, haben die Sorgeberechtigten die Mehrkosten (§§ 21, 22 KiföG M-V) zu tragen. Vorerst werden die Elternbeiträge unter Vorbehalt wie für Kinder aus dem Ort der Kita berechnet und, sobald die Finanzierungssätze des zuständigen Wohnsitzes vorliegen, entsprechend rückwirkend berechnet.

(4) Für die Verpflegung ist pro Kind ein gesonderter Vertrag mit dem jeweiligen Essenanbieter in der Kita Dümmer abzuschließen.

(5) Holen Eltern ihre Kinder nach regulärer Schließung der Kindertagesstätte ab, wird eine Gebühr von 10,00 EUR je angefangene Stunde erhoben. Diese Gebühr wird ab dem 2. Verstoß gegen die Öffnungszeit fällig.

§ 3

Platzvergabe

(1) Die Bereitstellung und Vergabe von Betreuungsplätzen erfolgt im Rahmen der vom Landkreis Ludwigslust-Parchim erteilten Betriebserlaubnis vorrangig an Kinder aus der Gemeinde Dümmer.

(2) Die Platzvergabe an Kinder, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb von Dümmer haben, kann nur erfolgen, wenn ausreichend Platz- und Personalkapazitäten zur Verfügung stehen und die Betreuung von Kindern aus Dümmer abgesichert ist.

§ 4

Gastkinder und Eingewöhnungskinder

(1) Gastkinder sind Besucherkinder, die die Einrichtung 1 bis 10 Tage zusammenhängend besuchen können, wenn es die Situation hinsichtlich der Platz- und Personalauslastung der Einrichtung erlaubt. Die daraus entstehenden Betreuungskosten werden den Sorgeberechtigten direkt von der Kita-Leitung in Rechnung gestellt.

(2) Für Gastkinder im Krippenalter ist ein Stundensatz von 5,14 EUR festgelegt.

(3) Für Gastkinder im Kindergartenalter bis zum Schuleintritt werden folgende Gebühren berechnet:

Ganztagsbetreuung	
a) 1 bis 3 zusammenhängende Tage	28,16 EUR pro Tag
b) 4 bis 5 zusammenhängende Tage	25,34 EUR pro Tag
c) 6 bis 10 zusammenhängende Tage	22,53 EUR pro Tag

Teilzeitbetreuung	
a) 1 bis 3 zusammenhängende Tage	18,54 EUR pro Tag
b) 4 bis 5 zusammenhängende Tage	16,69 EUR pro Tag
c) 6 bis 10 zusammenhängende Tage	14,83 EUR pro Tag

(4) Eltern, die einen unbefristeten Betreuungsvertrag abgeschlossen haben, können ihr Kind zur Eingewöhnung schicken. Die Eingewöhnungszeit ist grundsätzlich vormittags für maximal 3 - 4 Stunden täglich. Der Zeitraum der Eingewöhnung ist in der Regel für 2 Woche = 10 Arbeitstage festgesetzt.

Der Stundensatz pro angefangene Stunde beträgt für:

Krippenkinder:	5,14 EUR
Kindergartenkinder:	2,82 EUR

(5) Für Gastkinder ist ein Betreuungsvertrag abzuschließen. Eingewöhnungskinder sind über den abgeschlossenen Betreuungsvertrag abgesichert.

§ 5

Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebührenschuld entsteht am 1. eines jeden Monats und ist bis zum 15. des laufenden Monats fällig. Die Gebühr wird mit Vertragsbeginn fällig, wenn die Inanspruchnahme des Platzes im laufenden Monat erfolgt.

a) Für Kinder, die bis einschließlich 15. eines Monats in einer Kindertagesstätte aufgenommen werden, ist der volle Monatsbetrag zu zahlen.

b) Für Kinder, die nach dem 15. eines Monats aufgenommen werden, ist der halbe Monatsbetrag zu zahlen zuzüglich der Landes- und Kreismittel.

c) Sonstige Änderungen der Betreuungsart und -dauer erfolgen grundsätzlich zum 01. des folgenden Monats, wenn dies von den Personensorgeberechtigten gemäß (4) bei der Kita-Leitung eingereicht wurde. Es ist jeweils der volle Monatsbeitrag zu zahlen.

d) Tritt vor dem 15. des Monats bei einer bestehenden Teil- oder Halbtagsbetreuung kurzfristig ein Betreuungsbedarf für eine Ganztagsbetreuung ein, ist der volle Monatsbeitrag für die Ganztagsbetreuung zu zahlen.

e) Tritt am bzw. nach dem 15. des Monats bei einer bestehenden Teil- oder Halbtagsbetreuung kurzfristig ein Betreuungsbedarf für eine Ganztagsbetreuung ein, ist der volle Monatsbeitrag für die Ganztagsbetreuung zu zahlen.

ung ein, sind der volle Monatsbeitrag für die Teil- oder Halbtagsbetreuung sowie die Differenz zur Ganztagsbetreuung der Eltern und der Gemeinde und die Landes- und Kreismittel zu zahlen

f) Die Bezahlung der Gebühren hat per Einzugsermächtigung zu erfolgen. Der SEPA-Lastschrifteneinzug erfolgt am 20. eines Monats. Fällt die Fälligkeit auf einen Sonn- oder Feiertag, so erfolgt der SEPA-Lastschrifteneinzug am nächsten Werktag.
Mit Beendigung des Betreuungsvertrages erlischt die Einzugsermächtigung automatisch.

(2) Die Gebühr für die Betreuung in der Kindertagesstätte ist auch dann in voller Höhe weiter zu zahlen, wenn ein Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen die Kindertagesstätte nicht besuchen kann.
Bei ärztlich bescheinigter Krankheit, die zusammenhängend länger als ein Monat dauert, werden für diesen Zeitraum die Betreuungskosten erlassen.

(3) Die Gebühr für die Betreuung in der Kindertagesstätte ist auch bei Urlaub grundsätzlich in voller Höhe zu entrichten.

(4) Veränderungen und die Abmeldung bzw. Kündigung der Betreuung sind spätestens bis zum 10. des laufenden Monats schriftlich bei der Kita-Leitung einzureichen, damit dies zum 01. des darauffolgenden Monats wirksam werden kann. Nach erfolgter Kündigung ist eine erneute Anmeldung erst nach einer Frist von 12 Wochen möglich.

(5) Die Gemeinde Dümmer ist berechtigt, den Antragsteller mit sofortiger Wirkung von der weiteren Nutzung der Einrichtung auszuschließen, wenn die Gebühren über einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten unbegründet nicht gezahlt werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es zwei zusammenhängende oder weiter auseinanderliegende Monate sind.

(6) Die Gemeinde Dümmer ist berechtigt, den Antragsteller mit sofortiger Wirkung von der weiteren Nutzung der Einrichtung auszuschließen, wenn der Platz über einen Zeitraum von vier zusammenhängenden Wochen unbegründet nicht genutzt wird.
Kann der Platz über längere Zeit wegen Krankheit des Kindes nicht genutzt werden, ist dies unverzüglich durch Vorlage eines ärztlichen Attestes bei der Leiterin der Einrichtung nachzuweisen.

(7) Bei mehrfacher Nichteinhaltung der Öffnungszeiten kann die Betreuungsvereinbarung einseitig durch die Gemeinde gekündigt werden.

(8) Gerät der Gebührenschuldner in Zahlungsverzug, so werden Säumniszuschläge gemäß dem Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern und der Abgabenordnung erhoben.

(9) Die Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.

§ 6 Gebührenpflichtiger

Zur Zahlung des Betreuungsbeitrages ist derjenige verpflichtet, der eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen hat. Erst eine Kündigung der Betreuungsvereinbarung beendet die Zahlungsverpflichtung für den Zeitraum nach Ablauf der Kündigungsfrist.

§ 7 Gebührenermäßigungen

In der Satzung des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes M-V in der jeweils geltenden Fassung werden die Bedingungen und Möglichkeiten einer Elternbeitragsstützung geregelt. Durch die Personensorgeberechtigten kann ein schriftlicher Antrag auf Ermäßigung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim gestellt werden. Der Bescheid über die Elternbeitragsstützung eines anderen Landkreises ist von den Personensorgeberechtigten in Kopie bei der Kita-Leitung einzureichen.

§ 8 Betriebsferien / Weiterbildung

Die Kindertagesstätte wird zwischen Weihnachten und Neujahr und dem Brückentag nach Christi Himmelfahrt wegen Betriebsferien geschlossen. In den Sommerferien behält sich die Gemeinde eine Schließung vor. Eltern werden über die Schließung rechtzeitig informiert.

Der Betreuungsbeitrag ist auch während der Zeit der Schließung zu zahlen. Personensorgeberechtigte tragen vorrangig die Verantwortung, die Betreuung ihrer Kinder während der Schließung der Kita Dümmer abzusichern. Für die Urlaubsplanung der Mitarbeiter in der Kita ist es erforderlich, daß Eltern die Urlaubsplanung der Kinder für das laufende Jahr bis spätestens zum 31.01. eines jeden Jahres bei der Kita-Leitung bekannt geben.

§ 9 Melde- und Nachweispflicht der Sorgeberechtigten

Die Eltern/Sorgeberechtigte sind verpflichtet, jede Veränderung familiärer bzw. wirtschaftlicher Verhältnisse, die eine Änderung des Betreuungsbedarfes zur Folge haben, der Kita-Leitung umgehend mitzuteilen, um den Betreuungsbedarf gemäß der Richtlinie des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Förderung der Kindertagesbetreuung festzustellen.

Ist eine erneute Bedarfsbestätigung durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim nötig, müssen die Personensorgeberechtigten einen neuen Antrag an den Landkreis Ludwigslust-Parchim stellen. Ebenso ist ein Wohnsitzwechsel und eine Namensänderung umgehend der Kita-Leitung mitzuteilen und ein entsprechender Nachweis zu übergeben.

Aufgrund zu später oder fehlender Meldung bzw. falscher oder unvollständiger Angaben, sind zuviel gezahlte Landes-, Kreis-, und Gemeindegelder von den Personensorgeberechtigten nach § 50 in Verbindung mit § 45 Sozialgesetzbuch X zurückzuzahlen.

§ 10 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Dümmer tritt am 1.2.2018 in Kraft.

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Dümmer vom 1.4.2016, tritt zum 31.1.2018 außer Kraft.

Dümmer, den 6.3.2018

Siegel

Gräber
Bürgermeisterin

» Zum alten Wirtshaus «
Restaurant • Saal • Kegeln

Großes Osterbuffet
Ostersonntag
von 11.00 bis 14.30 Uhr

18⁹⁰ €
Preis pro Person

Bitte reservieren Sie rechtzeitig.

Tel. 03865 - 229 | info@zum-alten-wirtshaus.de
Restaurant „Zum alten Wirtshaus“ | Schmiedestraße 11 | 19075 Holthusen

Ü30 Party
am
7.4.2018

Liebe Leute, bleibt dabei! Jeden Tag ein Banzkow-Ei!



Zum Osterfest: frische Broiler, Flugenten,
Wachteiler, Eier – weiß
und braun, bunte gekochte Eier

Frisch-Ei-Handel S. Droschel, Tel. 03861/2041

Hamburger Frachtweg 8, 19079 Banzkow /

Geöffnet: Mo.-Mi. 8-16 Uhr, Do 8-18 Uhr, Fr. 8-16.30 Uhr, **Vorosterwoche von 8-18 Uhr**





Frühjahrsputz

Kirchgemeinde und Gemeinde Wittenförden

Am **21.04.2018** um **9.00 Uhr** findet der alljährliche Frühjahrsputz statt.

Wir treffen uns an den bekannten Treffpunkten:

- Nettomarkt
- Waage am Großen Paul
- Containerplatz Strietkägel
- FFW
- Gemeindehaus



Bitte Handschuhe und Harken mitbringen. Säcke (werden geliefert) bitte am Straßenrand abstellen – sie werden dann durch den Gemeindearbeiter entsorgt.

Ab 11 Uhr gemütlicher Ausklang am Feuerwehrhaus.

gez. Bosselmann
Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr



Einladung zum Osterfeuer

... und Eiersuchen für
die Kleinen

Donnerstag,
29. März 2018
ab 19:00 Uhr



für alle Einwohner an der
Feuerwehr in Warsow.



ACHTUNG! ACHTUNG!

Es ist wieder soweit!



Flohmarkt in Pampow

Wann: 27. Mai 2018

Von: 10.00 bis 17.00 Uhr

Wo: Festplatz

Wer: Privatpersonen

Standgebühr: 5,00 €

(geht an einen gemeinnützigen Verein der Gemeinde Pampow)

Anmeldung: bis 18. Mai 2018

Gemeindebibliothek Fahrweg 6

Tel.: 03865 4038

(Tisch bitte mitbringen)

Viel Spaß! Text: Ines Perkuhn
Festausschuss Pampow

Senioren-Frühlings-Fest

Komm, lass uns einen zwitschern!



Am 7. April 2018, ab 14.00 Uhr
im Gemeindehaus Wittenförden

Für das leiblich-kulturelle Wohl ist gesorgt!

Der Sozialschuss der Gemeinde Wittenförden

Frühlingserwachen auf der Burg Neustadt-Glewe

„BurgArt“ - Alles rund um Garten, Kunsthandwerk & Lifestyle am Sonntag, 22. April 2018



Am Sonntag, den 22. April 2018, lädt die Stadt Neustadt-Glewe zusammen mit dem Gewerbeverein Neustadt-Glewe gemeinsam auf die Burg ein, um den Frühling zu begrüßen. Der traditionelle Pflanzen- und Kunsthandwerkermarkt, der unter dem Motto „Frühlingserwachen“ steht, findet von 11 – 17 Uhr in und um die Burg Neustadt-Glewe statt.

Alles rund um das Thema Garten, Wohnen, Lifestyle, Kunsthandwerk und die schönen Dinge im Leben. Dabei kommt auch das Kulinarische nicht zu kurz. Von süß, über herzhaft bis hin zu vegetarisch,... es ist für jeden Gaumengeschmack etwas dabei.

Erneut steht auch das Familienprogramm im Vordergrund. Neben einem historischen Karussell und einem Bungee-Trampolin können sich die kleinen Besucher auf tolle Kinder-

Workshops in der Hofstube der Burg freuen: Animations-Töpferei, Holz-Workshop, Seifen siedeln, basteln & malen, Speckstein schnitzen sowie Kinder schminken. Der Burgverein aus Neustadt-Glewe bietet zusätzlich Hufeisenwerfen, Armbrustschießen & Bogenschießen. Traditionelle irische Folkmusik mit dem Duo Any Excuse aus Irland. Der Eintritt zur BurgArt ist kostenfrei.

Weitere Informationen unter 038757-500-64/66 / k.tappe@neustadt-glewe.de / www.neustadt-glewe.de. Veranstalter: Stadt Neustadt-Glewe & Gewerbeverein Neustadt-Glewe e.V.

Foto: SEB Fotografie

Dorffest-Tradition wird fortgeführt

Pampow. Aus organisatorischen Gründen findet das diesjährige Dorffest und Erntedankfest in Pampow vom **21. bis 23. September 2018** statt.



Der Festumzug mit 25 Wagen und Kleinfahrzeugen war im vergangenen

Jahr wieder ein buntes Bild auf den Straßen unseres Dorfers und ein voller Erfolg. So möchten wir alle Bürger, Einrichtungen, Vereine und Gäste aufrufen, sich auch in diesem Jahr so zahlreich beim Festumzug einzubringen. Anmeldungen und Informationen sind über den Festausschuss, Bibliothek, Pampow Telefon: 03865/4038 erhältlich.

Wir benötigen für die Fertigung neuer Wimpelketten noch weitere Stoffreste. Jede Spende ist uns willkommen.

Text / Foto: Festausschuss der Gemeinde Pampow

SG Blau Weiß Parum-Dümmer e.V. bittet zum Tanz!

Wer hat Lust aufs Tanzen? Egal wie alt.

Wir sind eine kleine Gruppe von Vereinsmitgliedern, die jede Woche freitags im Vereinshaus Parum tanzen. Spaß, was für die Gesundheit tun, auf dem Tanzparkett sicherer werden und mit dem Partner etwas gemeinsam unternehmen, wo hat man das schon alles zusammen? Bei uns in der Sektion Tanzen ist das ganz einfach zu realisieren.

Wir haben weder vor, an Turnieren teilzunehmen, noch irgendwelche Auftritte zu machen. Für uns geht es um den reinen Spaßfaktor. Langsamer Walzer, Disco Fox, Cha Cha Cha, Quickstep usw. Wir haben eine tolle Tanzlehrerin, die sich viel Mühe gibt, auch dem größten Tanzmuffel die Schritte beizubringen und dabei auch noch viel Spaß mit uns hat.

Wer hat Lust mitzumachen?

Nichtmitglieder können gerne einmal schnuppern kommen und sich dann entscheiden, ob sie Mitglied (1 Paar = 2 Mitglieder) in der SG Blau Weiß Parum – Dümmer e.V. werden möchten (Rechte und Pflichten der Mitglieder, s. Satzung).

Nähere Informationen gerne bei Ines Elvers Tel. Nr.: 0178 56 49 561

„KUNST OFFEN 2018“ – dieses Jahr auch in Pampow!

Haben Sie Lust auf interessante Bilder und Fotografien oder vielleicht auf Plastiken und kreativ gestaltete Dinge aus Holz für Haus und Garten?

Dann kommen Sie am Samstag, dem **19. Mai 2018** in der Zeit von 10.00 bis 17.00 Uhr in das Gemeindehaus Pampow.

Hier erwarten Sie „Die Pampower Kreativen“ mit einem bunten Mix an künstlerischen Arbeiten.

Wir, „Die Pampower Kreativen“, sind eine Gruppe von Freizeitskulpturen, die Spaß und Freude an der kreativen Gestaltung haben, der Eine mit Pinsel und Farben, der Andere mit Holz.

Lassen Sie sich von der Vielfalt unserer Arbeiten überraschen und verbringen Sie eine angenehme Zeit bei und mit uns.

Wenn Sie mögen, mit Kaffee oder Tee und Kuchen.

Folgen Sie einfach dem gelben Schirm.

Wir freuen uns auf Sie.

Bis zum 19. Mai.

Ihre „Pampower Kreativen“

Text: Ines Perkuhn



Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr
und die Freiwillige Feuerwehr Walsmühlen laden ein

Walspurgisnacht und Maibaumstellen





Am 30. April 2018
in Walsmühlen
beim Dorfteich
im Schossiner Weg

Um 19:00 Uhr stellen die jungen Männer aus
Walsmühlen den Maibaum

Später zünden die lebhaften Hexen
das Feuer an und tanzen darum




Für das leibliche
Wohl ist gesorgt.

Gasthexen sind herzlich
willkommen!

Osterfeuer in Schossin

Freizeitverein
**SUDE
DÖRFER**
e.V.



Willkommen zum Feuer am Ostersonntag.
Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Wo: am Schossiner Gemeindehaus
Wann: 31.03.2018
Beginn: 18.00 Uhr



FREUNDE DER KULTUR WITTENFÖRDEN

Sa., 31.03. 16 Uhr	Osterfeuer, Festwiese
Do., 05.04. 19.30 Uhr	Freunde der Kultur Treffen, Gemeindehaus
Sa., 07.04. 14 Uhr	Frühlingsfest für Senioren, Gemeindehaus
Di., 10.04. 19.30 Uhr	Kegelabend, Gemeindehaus
Do., 12.04. 15 - 17 Uhr	Spielesachmittag, Gemeindehaus
Sa., 14.04., 10 Uhr	Öffentliche Einwohnerversammlung Gemeindehaus
Sa., 21.04., 10 Uhr	Frühjahrsputz Wittenförden
Di., 08.05., 19 Uhr	Wittenförden singt, Kirche

Alle Veranstaltungen & Newsletter unter
www.wittenfoerden.de
oder auf

 www.facebook.com/wittenfoerden



Samstag 14.04. 10.00 Uhr

ÖFFENTLICHE EINWOHNER- VERSAMMLUNG

im Gemeindehaus Wittenförden

Alle Veranstaltungen unter
www.wittenfoerden.de
oder im Newsletter

Gemeinsam den Frühling einläuten

Traditionsfeuer lockt mit Bratwurst
und Musik ins Freie



Wittenförden. Mittlerweile ist das jährliche Osterfeuer am Ostersonntag eine fester Termin in der Gemeinde Wittenförden. So lädt die Feuerwehr Wittenförden auch in diesem Jahr alle Einwohner und Gäste auf den Festplatz zum Feiern, Tanzen, Klönen und gemütlichem Beisammensein nach dem kalten Winter ein. Mit leckerer Bratwurst, Suppe aus der Gulaschkanone oder auch

Glühwein und Tee kommt sicher bei guter Musik, die richtige Stimmung auf, um in den Frühling zu starten.

Beginn wird 16 Uhr mit Kinderspiel sein, um dann gegen 17.30 Uhr das Traditionsfeuer zu entzünden.

Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag und Abend. Eure Feuerwehr

Text/ Foto: FFW Wittenförden

Dach: 4. April 2018

Klockentied: 17.30 Uhr

Urt: Stralendorfer Seniorentreff

Moderatschion: Anke Dombrowski

Thema: „Ut Pott un Pannen!“

Wie heit dat doch? „De besten Tieden sünd de Mahltieden!“ orrer „Äten un Drinken höllt Lief un Seel tauhop!“

Lat uns mal öwer Mäkelborgsche Rezepte, Ätgewohnheiten un oll Kokgeschirr vertellen.

Säker hett de ein orrer anner ok noch olle Kokutensilien up'n Böhn, so as Waffeliesen, Fischschrubber, Flaschentauckorker.... Bringt se doch slichtweg mit, taun wiesen, woans se funkschoniert hemm.

Kennt ji noch sun gatlich Mahltieden mit Kloppschen, Solthiering mit Zwiebelstipp, Melktüffel, Himmel un Ier, de fix gahn, gaut schmecken un ok satt maken?

An Korfriedag un Paschen is säker ok wat Traditischonelles up'n Disch kamen.

In de Bäuker von uns plattdütsche Schriewer giff dat ok wedder vüle Läuschen un Vertellers öwert Äten un Drinken, kiek mal nah.

Ik wünsch juch all frohe Paschen un 'n ganz düchtigen Osterhas.

Holt juch fuchtig



Text: Anke Dombrowski

Frühlingszauber Schloss Ludwiglust

Das Schloss Ludwiglust als Gastgeber

vom 13. bis 15. April 2018



Zum ersten Mal öffnet das Schloss Ludwiglust seine Pforten für den Frühlingszauber. Wir laden Sie herzlich ein, den Auftakt dieses exklusiven Gartenevents vom 13. bis 15. April 2018 mitzuerleben.

Es erwarten Sie ausgewählte Aussteller, die in weißen Pagodenzelten Erlesenes und Schönes rund um Heim und Garten anbieten. Lassen Sie sich inspirieren von traumhaften Pflanzen und Blumenarrangements, kunstvollen Accessoires und künstlerischen Arbeiten bis hin zu besonderen, selbsterzeugten Köstlichkeiten. Ein Rahmenprogramm rundet das Angebot ab. Die Besucher des Frühlingszaubers erhalten kostenlosen Eintritt in das Museum mit seinem einzigartigen Ensemble aus Schloss, Park und Stadtanlage. Genießen Sie mit Ihrer Familie einen zauberhaften Tag in dieser wunderschönen Umgebung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kontaktaten
Beekenhof GmbH & Co. KG,
Jan Siemsglüss, Zur Beeke 6,
29699 Bommelsen,
E-Mail: sisovit@heicon.de

Veranstaltungsort:
Schloss Ludwiglust
Schlossfreiheit 1
19288 Ludwiglust

Öffnungszeiten:
Freitag 12 - 18 Uhr, Samstag
und Sonntag 10 - 18 Uhr

Eintrittspreis:
8,- EUR Besucher ab 14 Jahre
6,- EUR Schüler und Menschen
mit Behinderungen.

Hunde bitte an der Leine führen.

Foto: Veranstalter

Aufruf zum Frühjahrspatz
In der Gemeinde und vor der eigenen Haustür



Termin: 07.04.2018

Treffpunkt für Dämmer: 10:00 Uhr - Kita-Parkplatz

Treffpunkt für Parum: 09:00 Uhr - Gerätehaus

Anschließend gemeinsamer Grill-Imbiß
in Parum ab um 12:30 Uhr

Termin: 07.04.2018 13:00 Uhr

Treffpunkt für Walzmühlen: Dorfgemeinschaftshaus

Osterfeuer 2018 in der Gemeinde Dämmer

Treffpunkt für Dämmer:
29.03.2018 ab um 18:00 Uhr - Sportplatz

Treffpunkt für Parum:
01.04.2018 ab um 18:00 Uhr - Gerätehaus



Spieldaube + FFW der Gemeinde

Treppenlifte für jede Treppenart!

- Beratung kostenlos & individuell bei Ihnen vor Ort.
- Wir sind für Sie ganz in Ihrer Nähe.

Rufen Sie an: **03869 782970**

kostenloser Ratgeber zum Download

7 Tipps zur Vermeidung der größten Fehler beim Kauf eines Treppenliftes

www.treppenlift-kaufen.tips

mobilität

H. Neumann, Am Wodenweg 29, 19073 Stralendorf

★ ★ ★ **Casilino®**

HOTEL SCHWERINER TOR

Ihr Partner für Tagungen, Familienfeiern und Firmenevents

RESTAURANT STEAKS & MORE

Jeden Mittwoch ab 18 Uhr **SPARERIBS SATT** **Nur 12,50 €**

19075 Pampow
Schweriner Straße 39
Tel. 03865 - 83830

Sport vor Ort

Wilde Jagd an der Forstscheune



Dümmer. Nicht, das jemand auf den Gedanken kommt, die Bogenschützen halten in der kalten Jahreszeit Winterschlaf!

Zum Abschluss der Wintersaison starteten wir am 10.3.18 zu unserem alljährlichen Winterturnier. Mit 4 Mannschaften (14 Teilnehmer) ging es durch das moddrige Gelände rund um die Forstscheune. Hier wurden zuvor 13 Ziele verteilt; vom Bären über Fasan bis zum kleinen Hasen. Auch das trübe und z.T. Nieselwetter konnte uns nicht schrecken. Wir zogen von einem Ziel zum anderen. Dabei ging auch mal ein Pfeil daneben. Nicht alle Pfeile konnten wieder gefunden werden. Manch einer verlor eine Spitze oder brach mittendurch, wenn er auf steinigem Gelände traf. Aber letztendlich konnten sich unsere Ergebnisse sehen lassen. Sogar unser „Frischling“ Bo Horbank erreichte viele gute Treffer, wie auch Felix Maruhn, der als

bester Schütze der Kinder hervorging.

Nach der „Jagd“ hatten einige Eltern schon einen deftigen Eintopf mit Würstchen oder auch Kuchen bereitgestellt. Vielen Dank dafür an dieser Stelle an Nicole und Paula und alle anderen organisatorisch Beteiligten! Mit einem gemeinsamen Aufräumen und einer lustigen Auswertung ging auch diese Veranstaltung zu Ende.

Aber das nächste Turnier wird schon vorbereitet!

Text / Foto: Karin Ribbe

Rainer Thormählen
Dachdecker GmbH & Co. KG
Ihr Dachdeckermeister seit 1995

Dachdeckerarbeiten aller Art • Bauklempnerei • Wärmedämmung • Fassaden

Ihr Spezialist im Bereich Dachdeckerei und Fassaden

Unsere Dienstleistungen für Sie:

- Dachdecker
- Fassaden
- Dämmung
- Reparaturservice & Notdienst
- Dachklempner
- Belichtung
- Holzarbeiten
- Kranservice inkl. Personenkorb
- Abdichtung
- Gerüstbau

Rainer Thormählen Dachdecker GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 50 • 19075 Holthusen • Tel.: 038 65 / 84 41 10
Fax: 038 65 / 84 41 120 • info@rth-dach.de • <http://rth-dach.de>

Finden Sie uns auf Facebook:

facebook.com/rthdach

Steigern Sie Ihre Chancen auf einen Job – mit einer Weiterbildung!



Frank Stein, Standortleiter WBS TRAINING AG.

Sind Sie schon länger auf Arbeitssuche? Auch nach der fünften Bewerbung bleibt das Telefon stumm und es landet keine E-Mail mit einer Einladung zum Vorstellungsgespräch in Ihrem Postfach? Die Arbeitssuche kann langwierig und frustrierend sein. Suchen Sie sich in diesem Fall Rat, z. B. bei der Agentur für Arbeit. Gemeinsam mit dem Arbeitsvermittler können Sie Schritte besprechen, die die Chancen auf eine Anstellung erhöhen. Fehlen Ihnen bestimmte Kenntnisse im Anforderungsprofil, weil Ihre Ausbildung länger zurückliegt, kann eine Weiterbildung oder Umschulung Ihre berufliche Qualifikation verbessern. Die Teilnahme an einem Weiterbildungskurs fördert die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter je nach Voraussetzung vollständig.

Eine unverbindliche Beratung ist auch direkt bei einem Weiterbildungsanbieter möglich. In Schwerin können geförderte Weiterbildungen etwa bei WBS TRAINING belegt werden. Das Unternehmen verfügt über 35 Jahre Erfahrung und begleitet jährlich rund 20.000 Menschen bei ihrer Weiterbildung oder Umschulung. Mehr als 200 Kurse vermitteln Wissen und Können zu Themen wie Informationstechnologie, Automatisierungstechnik, Gesundheit, CAD, Kaufmännisches, SAP® und Medien.

Am **23.4.2018** starten verschiedene Kurse aus dem Bereich Automatisierungstechnik: **CNC-Programmierer/-in Drehen/Fräsen Metall und Holz, Grundlagen des 3D-Druckes – Bauwesen/Architektur und SPS-Programmierer/-in SIMATIC TIA-Portal**. Die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt für Experten in den Bereichen **Automatisierungstechnik** und **CAD** (Computer aided

Design) steigt kontinuierlich. In beiden Disziplinen werden die Anwendungsbereiche ausgeweitet und neue Berufsfelder geschaffen. So sind Fachkräfte mit CAD-Kenntnissen weltweit z. B. im Bau von Anlagen, Maschinen, Automobilen, Flugzeugen, Schiffen und in der Architektur im Einsatz. **CAD-Schulungen** sind bei WBS TRAINING

ebenfalls im Programm. Die Kurse starten am **23.4.2018** und **24.5.2018**. Den Standort von WBS TRAINING finden Sie in der Schweriner Werkstraße 713. Ein Beratungstermin kann telefonisch unter der Nummer **0385 6460-80** vereinbart oder online auf wbstraining.de/schwerin gebucht werden.

wbstraining.de

Heute eine Weiterbildung. Morgen ein neuer Job.

CNC-Programmierer/-in Drehen/Fräsen Metall und Holz (mit HWK-Abschluss CNC-Fachkraft) Start: 24.05.2018

CAD-Schulungen für Architektur: AutoCAD, ALLPLAN, Revit Start: 23.04.2018

CAD-Schulungen für Maschinenbau: AutoCAD, Inventor, Solid Works Start: 24.05.2018

Grundlagen des 3D-Druckes – Bauwesen/Architektur Start: 23.04.2018

100% Förderung möglich

WBS TRAINING AG – Lassen Sie sich kostenfrei beraten.
0385 6460-0 · Schwerin@wbstraining.de · Werkstraße 713 · 19061 Schwerin

NATURO BODENBELÄGE®
einfach schöne Böden...

Sebastian Dahl & René Hartmann

Öffnungszeiten:
Mo, Di Baustelle, Mi 10 - 15 Uhr, Do, Fr 10 - 18 Uhr

Bürgermeister-Bade-Platz 2, 19055 Schwerin
Tel.: 0385 - 561117, Mobil: 0172 - 9350798
info@naturo-schwerin.de | www.naturo-schwerin.de

VORFAHR IMMOBILIEN

Verkauf - Vermietung - Finanzierung

Jens Vorfahr

19067 Langen Brütz
Hauptstraße 12A
Telefon: 03866-4006148
Mobil: 0172-38 979 44
jv.immobilien@gmail.com
www.vorfahr-immobilien.de

Hilfe für Familien & Senioren

- im Alltag
- in der Freizeit
- in Belastungssituationen
- in der Hauswirtschaft

Inh. Petra Schalk
Schweriner Str. 77, 19075 Pampow
Tel. 0174 - 8805848

Grabmale für alle Friedhöfe

Steinbildhauerei und Grabmalwerkstatt

Uwe Lange

Steinbildhauermeister

Sie werden von mir
NICHT mit aufdringlicher
Werbung belästigt...
...das heißt nicht, dass ich nicht
an einem Auftrag von Ihnen
interessiert bin!

Öffnungszeiten:
Verkaufsstelle Rogahner Str. 2
Mo - Fr 10.00 - 17.00 Uhr
Sa 9.00 - 12.00 Uhr
Wellstraße 55, 19053 Schwerin,
Tel. 0385/ 71 95 84, www.bildhauer-lange.de

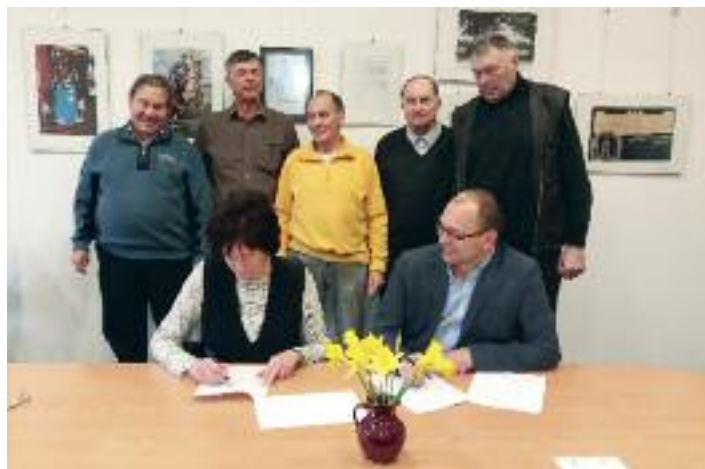
Kooperationsvereinbarung

Kreissenorenbeirat und Kreisjugendring im Landkreis LWL-PCH unterzeichnen Erklärung

Regional. Auf der Vorstandssitzung des Kreissenorenbeirats Ludwigslust-Parchim am 16.2.2018 war es endlich soweit. Die Vorsitzenden Ilona Mundt-Schalk sowie Nico Conrad unterzeichneten die gemeinsame Kooperationsvereinbarung zwischen Kreissenorenbeirat und Kreisjugendring.

In dieser Vereinbarung wird unter anderem das Interesse bekundet, künftig gemeinsam mit einer starken Stimme für die Belange von Kinder und Jugendlichen sowie von Seniorinnen und Senioren im Landkreis Ludwigslust-Parchim zu sprechen.

„Wir wollen diese Vereinbarung und die Ideen dahinter auch gemeinsam leben und mit Leben füllen, sie ist für uns kein bloßes Lippenbekenntnis.“ bestätigt die Vorsitzende des Kreissenorenbeirates, Ilona Mundt-Schalk nach der Unterschrift und ihr Kollege vom Jugendring fügt hinzu, „Wir werden uns gegenseitig in der Arbeit unterstützen, gemeinsame Veranstaltungen planen und



durchführen und nicht müde werden, immer darauf hinzuweisen, dass die Sorgen und Nöte von Kindern und Jugendlichen in einem Flächenlandkreis wie Ludwigslust-Parchim auch die Sorgen und Nöte unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger sind und andersherum.“ Erste gemeinsame Veranstaltungen

zu den Themen „ÖPNV“, „Bürgerversicherung“ oder „Facharztversorgung im ländlichen Raum“ sind noch für dieses Jahr geplant. Der Kreisjugendring Ludwigslust-Parchim e.V. vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen aus dem gesamten Landkreis gegenüber Verwaltung, Politik und Öffent-

lichkeit in Gremien des Landkreises sowie darüber hinaus.

Bei Interesse an einer Mitgliedschaft, Mitarbeit oder Unterstützung wenden sich Interessierte bitte an den Geschäftsführer, Herrn Markus von Jan.

Der Kreissenorenbeirat ist die Plattform des Austausches rund um die Thematik des Älterwerdens, aber auch das Sprachrohr und Bindeglied zu Politik, Verwaltung sowie der Wirtschaft.

Bei Fragen zur Arbeit des Kreissenorenbeirats steht die Koordinatorin, Frau Anett Nuklies, im Büro für Chancengleichheit der Landkreisverwaltung zur Verfügung.

Kreisjugendring
Ludwigslust-Parchim e.V.
Dragoner Straße 1

Kreissenorenbeirat
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Geschäftsstelle FD 16

Text/Foto: Anett Nuklies

Geschäftsnotiz

Color your Life

Der Frühling wird bunt im Hobbypunkt

Seit dem Hype um Kreativ-Beton gießen die Menschen um die Wette. Gießen hat schon immer Spaß gemacht, nur fehlte der frische Wind. Höchste Zeit, etwas Farbe ins spaßige Gießvergnügen zu bringen. Acht innovative Farbpigmente von der Firma „Rayher“ laden dazu ein, Kreativ-Beton oder das weiße Gießpulver Raysin nach Herzenslust einzufärben. Kleine Dekohasen oder hübsche

Anhänger mit witzigen Motiven aus Raysin dekorieren die vier Wände auf dezente Weise. Die Handhabung des weißen Gießpulver ist simpel, das Einfärben mit den pulverförmigen Farbpigmenten ist es auch. Je nach Dosierung der Pigmente entstehen entweder pastellige Farbtöne oder eine kräftige Farbexplosion, ganz nach Geschmack. Gießformen mit österlichen bis sommerlichen Moti-



ven geben die Form vor, während Labels aus Naturkautschuk Botschaften übermitteln. Diese werden in die Gießform gelegt, mit gefärbtem und angerührtem Raysin übergossen und nach dem Trocknen wieder entfernt. Zurück bleibt ein klarer Abdruck des gewünschten Motivs. Durch die Vielzahl an Gießformen, Labels und Farbpigmenten entsteht eine unendliche Menge an Möglichkeiten und so maximalen Individualismus in den eigenen Gestaltungsideen, die darauf warten ausgelebt zu werden.

Ein Farbspektrum wie ein Regenbogen: Zartes Rosa, blumiges Flieder, harmonisches Wiesengrün, beruhigendes Himmelblau oder gar ein

fruchtiges Apricot. Ob als Geburtstags- oder Gastgeschenk oder für die eigenen vier Wände – am Besten man geht gleich in die Serienproduktion. Schnell und einfach ein Spaß für große und kleine Bastler. Heute Frühling, morgen Ostern – und übermorgen? Entscheide selbst! Ob als liebevolle Hochzeitsdekoration, für einen frühlingsfrischen Ostertisch, für kirchliche oder andere festliche Anlässe aller Art – mit den kleinen Kunstwerken aus buntem Raysin, wird jedes Fest für Gäste und Gastgeber noch etwas schöner. Das Hobbypunkt-Team hat eine Menge Muster mit passenden Accessoires liebevoll für Sie als Inspiration arrangiert.

Hobbypunkt Künstler- und Bastelmaterial

Raum für Phantasie

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 9.30 - 19 Uhr
Sa. 10 - 16 Uhr

Klößengang 3
19053 Schwerin
Tel.: 0385/7851588
www.hobbypunkt.net

Schweriner Höfe
offizieller Partner

Lebensraum für Bienen und Insekten



Regional. Noch ruht die Natur. Deswegen ist jetzt die Zeit, in seinem Garten einen Lebensraum für Vogel, Igel und Wildbienen zu schaffen, damit sich die Tiere im Frühjahr auf dem eigenen Grundstück ansiedeln können. Jeder kann anhand einfacher Anleitungen beispielsweise Nistkästen für Meisen, Stare, Baumläufer und Mauersegler bauen. Allerdings sollten sie dann auch zeitig aufgehängt werden, damit die Vögel einen Platz finden, wenn sie im Frühjahr brüten wollen. Wer einen belebten Garten möchte, kann auch Nisthilfen für Insekten anfertigen. Denn solitäre Bienen und Wespen bilden keine Völker, sondern benötigen Hohlräume in Holz, Stängeln oder Steinen, um Brutkammern darin anzulegen. Wer einen alten Holzstamm hat, funktioniert diesen ganz einfach durch viele Löcher in ein Bienenparadies um. Aber auch

kleine Baumscheiben oder Holzreste reichen völlig aus. Leider fehlen in der heutigen ausgeräumten Landschaft häufig Kleinstrukturen wie offene Bodenstellen, alte Trockenmauern, Totholz oder stehende Pflanzenstängel.

Hilfe für Bestäuber

Jeder von uns kann etwas für den Schutz der Wildbienen und Insekten, die zu den wichtigsten Bestäubern für Blütenpflanzen zählen tun, egal ob im Garten, auf der Terrasse oder dem Balkon. So duldet man beispielsweise Wildnis-Ecken im Garten, lässt Gemüse und Kräuter blühen, der Rasen wird seltener gemäht, damit Klee und andere Pflanzen darin zur Blüte kommen können. Gerade heimische Pflanzen sind besonders wichtige Nahrungsquellen. Dazu zählen unter anderem Wildpflanzen wie Nattern-

kopf, Wegwarte, Lungenkraut, Weiße Taubnessel, Wilde Möhre, Flockenblume, Wilde Malve und Königskerze. Eine artenreiche Wiese mit vielen verschiedenen Blumenarten wie Ackerwitwenblumen oder Margeriten bieten den Insekten zahlreiche Möglichkeiten, Blütennektar zu sammeln. Schmetterlinge werden nicht nur wegen des Blütennektars angezogen, sondern legen ihre Eier an Pflanzen wie Hufeisen- oder Wurmklees ab.

Blühsträucher zum Sattwerden

Damit die Tiere in einem strengen Winter nicht an Hunger leiden, können jetzt im Frühjahr Fruchtsträucher wie Wildrosen, Weißdorn oder Vogelbeere, sowie Bartblume, Berberitze, Blutjohannisbeere, Efeu, Goldregen, Mahonie, Kartoffel- und andere ungefüllt blühende Rosen, Roten Hartriegel und Sommerlieder angepflanzt

werden. Wer im Frühjahr Farbenpracht in seinem Garten genießen will, muss die Blumen bereits im Herbst pflanzen. Allerdings sind viele der typischen Balkon- oder Gartenblumen derart überzüchtet, dass sie gar keine Staubblätter mehr besitzen. Besser geeignet sind die Wildformen typischer Frühlingsblumen wie Wildtulpen oder Winterlinge. Insekten, vor allem die Wildbienen, zählen zu den wichtigsten Bestäubern für Blütenpflanzen. Rund 80 Prozent aller blühenden Wild- und Kulturpflanzen sind auf deren Bestäubung angewiesen. Verschwindet eine Artengruppe, verschwindet mit ihr eine Vielzahl an Pflanzen. Eine umfangreiche Liste besonders bienenfreundlicher Pflanzen findet man im Internet unter www.nabu-mv.de.

Text: dabu / nabu Foto: kjb

Besuchen Sie uns und erleben Sie die Faszination Naturstein.



Warsower Straße 1- 19075 Mühlenbeck
Telefon: +49 38850 74 56 83
Telefax: +49 38850 74 56 84
E-Mail: awildhagen@mgb-naturstein.de

Montag - Freitag: 08.00 - 18.00 Uhr
Samstag: 09.00 - 13.00 Uhr
www.mgb-naturstein.de

Produktion: **MGB** Verlegung: **MGB**
Die Natursteinspezialisten

LandTalk über Frühling in seinen vielen Facetten

Stralendorfer Scheunendrescher Nr. 19 am Pfingstfreitag in der Stralendorfer Amtsscheune



Stralendorf – „Pfingsten sind ... - ein unterhaltsamer Frühlingsspaziergang“ – so lautet der Titel des nächsten, inzwischen bereits 19. „Stralendorfer Scheunendreschers“, der am Pfingstfreitag, 18. Mai 2018, in der Stralendorfer Amtsscheune stattfindet.

Zu den Gästen der beliebten ländlichen Talkshow, mit denen Gastgeber Jürgen Seidel über den Frühling in seinen vielen Facetten plaudern wird, gehören die beiden jungen Schweriner Opernsänger und Ekho-Preisträger Katrin Hübner (Sopran) und Matthias Kozirowski (Tenor). Beide Künstler waren im vergangenen Jahr unter anderem in dem Musical „My Fair Lady“ sowie in der Schlossfestspiele-Inszenierung des Mecklenburgischen Staatstheaters „West Side Story“ von Leonard Bernstein zu erleben – als Maria und Tony.

Der Pfingst-Scheunendrescher beginnt um 19 Uhr. Einlass ab 18.30 Uhr. Die Eintrittskarten kosten wie immer jeweils 6,75 Euro (keine Ermäßigungen) und sind ab Mittwoch, dem 25. April 2018, an den bekannten Vorverkaufsstellen in Stralendorf und Pampow zu haben: „Blumenparadies“ Stralendorf (Frau Simone Lorenz), Dorfstraße 12, 19073 Stralendorf, Telefon:

03869 – 75 02, Landgasthof „Am Amt“ (Herr Alfred Siering), Dorfstraße 19, 19073 Stralendorf, Telefon: 03869 – 78 23 10 sowie Schreibwaren- und Bürobedarf von Franka Töpfer, Ahornstraße 48, 19075 Pampow, Telefon: 03865 – 78 77 82. Mehr Informationen ab Mitte April unter www.scheunendrescher-stralendorf.de.

Text: jues,

Fotos: Mecklenburgisches Staatstheater



GMA Gunter Müller

Am Sandberg 11 19086 Peckatel
Garagentore & Antriebe Tel. 03861 50 16 70
Mobil 0172 43 35 566

Immer das passende Garagentor...

www.gunter-mueller.de

Maik Schiller
Ihr freundlicher Maler

- Malerarbeiten aller Art
- Spachtel-, Lasur- und Wischtechniken
- Fassadendämmung
- Fußbodenbeschichtung aller Art
- Elastische Verfüllung

Schulstraße 38
19073 Wittenförden
Tel. 0170/5179650, Privat: 0385/6410646
Fax: 0385/4879143

RAINER OLDENBURG
HEIZUNG LÜFTUNG SANITÄR

HAUSTECHNIK AUS EINER HAND!

Bäckerweg 13 • 19075 Warsaw
Tel.: 038859/66504 • Fax: 038859/66508
Mobil: 0171/6413413 • e-mail: rainer.oldenburg@gmx.de

Ihr Partner für Versicherungen, Vorsorge und Vermögensplanung

Wir beraten Sie gern:

LVM-Servicebüro
Hartmut Messing
Am Woltersmoor 22
19073 Wittenförden
Telefon 03856656666
Mobil 01718342843
info@messing.lvm.de

LVM VERSICHERUNG

In guten Händen.

KRAV MAGA für KIDS

Bushido Kampfkunst startet mit neuem Kindertrainingsprogramm

Holthusen. Bushido Kampfkunst startet am 25.4. in der Mehrzweckhalle Holthusen mit einem neuen Kindertrainingsprogramm.

Dass die Kinder bei Bushido Kampfkunst absoluter Mittelpunkt im Verein sind, hat sich mehr als herum gesprochen. Gewalt unter Kindern bzw. Gewalt an Kindern hat leider steigende Zahlen in den Statistiken. Gewalt an und unter Kindern hat viele Gesichter und Formen.

In Israel bzw. durch einen Israeli wurde das Krav Maga erfunden und entwickelt.

Dieses wurde in den letzten Jahren auch in anwendbarer Form für Kinder weiter entwickelt, so traurig das ist, aber leider notwendig geworden. In Israel lernen Kinder Krav Maga schon in sehr jungen Jahren. Dort hat es einen anderen Hintergrund. Aber in anderen Ländern hat es pädagogisch und erzieherisch steigende Tendenz. Krav Maga ist kein Kampfsport, hat nichts mit dem herkömmlichen traditionellen Kampfsport zu tun. Krav Maga ist ein reines Selbstverteidigungstraining das ausschließlich auf Selbstbehauptung und Selbstverteidigung ausgerichtet ist. Dieses Trainingsprogramm hat sich mehr als bewährt und ist auf Kinder ausgerichtet. Hier müssen die Kinder nicht wie im traditionellen Kampfsport lernen. Hier ist anderes wichtig, was im Training vermittelt wird. Dieses Training ist kein befristeter Kurs. Auch Selbstverteidigung muss stetig und regelmäßig geübt und trainiert werden.

Daher wird dieses als regelmäßiges Training ausgerichtet.

Ferry und Katrin Heinrich sind ausgebildete Krav Maga Trainer im Kids- und Juniorenbereich. Ferry Heinrich betreibt neben fast 50 Jahren Karatetraining das Krav Maga, wo er im Erwachsenenbereich auch ausgebildeter Trainer ist. Das Selbstverteidigungstraining war schon immer Sein großes Steckenpferd.

KRAV MAGA für KIDS

Krav Maga hat sich im realistischen Einsatz mehr als ausgezeichnet. Hier werden vorhandene Fähigkeiten weitergebildet. Krav Maga für Kinder und Jugendliche ist nach pädagogischen Richtlinien ausgearbeitet. In der Altersgruppe KIDS und JUNIOR werden Kinder vor allem mit den Themen „Vorsicht, Gefahrenerkennung und Selbstbehauptung“ vertraut gemacht. Wir verfolgen einen spielerischen Zugang. Das Training soll hauptsächlich Spaß machen. Es werden keine unrealistischen Ideen von Geheimtechniken und -griffen vermittelt, die den Kindern ein überzogenes und falsches Schutzgefühl geben könnten. Hierbei stehen folgende Themen im Mittelpunkt:

- Prävention (was kann ich tun oder lassen um nicht in gefährliche Situationen zu kommen)
- Verbale Mittel
- Hilfe organisieren
- Taktik (Beweglichkeit, Flucht Prinzip, Distanzen)

- Situationen einzuschätzen lernen (was kann ich machen und was sollte ich besser nicht)
- Hilfsmittel zur Verteidigung einsetzen (Handy, Alltagsgegenstände usw.)
- Vermeidung und Abwehr von Angriffen
- Wirksame Befreiungstechniken und Fluchtverhalten
- Koordination und Konzentration
- Selbstbewusstsein stärken
- Abgestimmt speziell auf Kinder und ihre Fähigkeiten

Im Training wird weiterhin berücksichtigt:

- Warm Ups - Dehnübungen - Techniktraining - Szenarietraining - Abkühlphase zum Trainingsende. Einfache Abwehr- und Befreiungstechniken, sowie Schlag- und Tritttechniken werden spielerisch vermittelt. Die präventive Befassung mit den Themen Gewalt und Aggression sollen einen sicheren Umgang und selbstbewusstes Auftreten der Kinder ermöglichen. Da dieses Thema Mädchen und Jungen gleichermaßen betrifft wird in gemischter Gruppe geübt und gelernt.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass das Training ausschließlich von ausgebildeten Krav Maga Trainern gemacht wird. Wir nehmen fortlaufend an Weiter-/Fortbildungen teil. Wir bieten ein Gratis Probetraining an. Wir möchten die Kinder kennenlernen und die Kinder sollen uns kennenlernen. Erst dann wird entschieden, ob es weiter geht. Wir



behalten uns vor, genau wie im Erwachsenenbereich im Krav Maga, auch Kinder am Training nicht teilnehmen zu lassen. Wir bilden keine Schläger aus und werden Kinder, die schon Tendenzen dazu aufweisen, nicht unterrichten und vom Training ausschließen. Kinder kommen zu uns, weil schon Vorfälle waren oder sich allgemein schützen möchten. Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Wir werden bei diesem Training auch nur eine Trainingsgruppe eröffnen, wo wir nur eine bestimmte Anzahl an Kindern annehmen. Teilnahme erfolgt in Reihenfolge der Anmeldungen. Ziel des Trainings ist, dass Kinder lernen selbst „AKTIV“ zu werden. Wir wollen Kinder „STARK“ für das Leben machen.

Selbstvertrauen - Selbstbehauptung - Selbstwertgefühl - Selbstverteidigung.

Wer Fragen hat kann uns telefonisch kontaktieren unter 0176-43479622 und 0152-53478094. Alle Fragen sind uns wichtig und werden beantwortet.

Weitere Infos sind auch auf unserer Website: www.bushido-karate-schule.jimdo.com/ zu sehen.

Fliesen
Platten
Mosaik

Niels Brandenburg
Fliesenleger

Parkstraße 13
19075 Mühlenbeck
eMail: Niels-Brandenburg@arcor.de

Telefon: 03 88 50/7 48 15
Fax: 03 88 50/7 48 16
Mobil: 01 73/2 43 88 36

DWS Gebäudetechnik GmbH

Heizung, Lüftung, Sanitär, Klima, Solar, Service

Computertechnik, Routerkonfiguration,
Administration, Hausautomation

Dorfstraße 11
19075 Kothendorf

Telefon: 03869 7809843
Fax: 03869 7809844
info@dws-gebaeudetechnik.de

Jan Konietzka
Malermaler/Gebäudeenergieberater

- Maler und Tapezierarbeiten
- Fassaden- und Holzschutzarbeiten
- Wärmedämmarbeiten
- Fußbodenverlegearbeiten

*Selbstständiger Malermeister mit
30-jähriger Berufserfahrung.*

Lindenweg 28 · 19073 Stralendorf · Jan.Konietzka@t-online.de
Tel.: 03869/780840 · Fax: 03869/780841 · Funk: 0172/3828361

www.dachdeckerel-gross.de

Stahlfalztechnik
Steil- und Flachdach
Fassadenbekleidung
Zimmerarbeiten
Carport · Holzterrassen
Schnellservice bei Schäden

Jan Groß
Dachdeckerei · Dachklempnerei

Schossiner Weg 9b · 19073 Dummer OT Walsmühlen
Tel.: 03869 / 59 99 291 · Fax: 59 99 292 · Mobil: 0173 / 233 76 98

IFA-Club on Tour

IFA-Club Schwerin auf den Spuren des Wartburg

Regional. Wie kann man den Leuten danken, die sich ständig um das Wohl des Vereins kümmern? Das fragte sich der IFA-Club Schwerin nach dem letzten Treffen im September 2017 und sammelte Vorschläge. Diese waren vielfältiger Art, vom Pokal bis zu einer gemeinsamen Abendveranstaltung. Alles so alltäglich und gewöhnlich! Es sollte etwas Besonderes sein, denn es gibt Mitglieder und Freunde des Vereins, die ständig bereit sind, ihre Freizeit für die gute Sache zu opfern. Darunter muss oftmals die Familie leiden, denn von ihrer Zeit geht es ab. Da kam die zündende Idee: „Wir organisieren eine gemeinsame Fahrt nach Eisenach an den Geburtsort des Wartburg!“. Gesagt, getan und der Vorstand begann zu telefonieren und organisieren. Nach kurzer Zeit stand fest, wir fahren zwei Tage nach Thüringen, beginnen mit der OLDTEMA in Erfurt, übernachten in Ruhla / Thal und am nächsten Tag geht es weiter in das Museum „Automobile



Honda HRG 488 SK
Rasenmäher

- 46 cm Schnittbreite
- Für Flächen bis 1.200m²

579,- €
statt 739,- €

BAUMASCHINEN HARTMANN

Beratung – Verkauf – Service – Vermietung

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 7 - 18 Uhr
Sa. 8 - 12 Uhr
Dorfstraße 1
19075 Holthusen
Tel.: 0 38 65/82 10
www.baumaschinen-hartmann.de

• Bis 30.09.2018. Solange Vorrat reicht.
Vorlese-Preislist der JAP des Herstellers.
Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar

ENGINEERING FOR *Life*

HONDA

Welt Eisenach“. Der Plan gelang, die Einladungen wurden verschickt und am 27.1.2018 um 5.30 Uhr trafen sich 50 Personen am Sitz der Geschäftsstelle des Clubs, in Schwerin-Görries. Hier wartete bereits ein luxuriöser Reisebus auf uns, Gepäck und Verpflegung verstaut und ab ging es in Richtung Thüringen.

Während der Dunkelheit konnte man noch ein wenig Augenpflege betreiben, aber als die Sonne den Tag begrüßte, waren alle hell wach und es wurde eine illustre Runde. Alle zwei Stunden wurde eine Pause eingelegt um das Übliche zu erledigen und Essen zu fassen.

Hier noch einen riesen Dank an Kerstin und Thomas, Angela, Helena, Thomas, Sandra, Bernd, Annelies, Katrin, Ramona und Marcel, die uns ein wunderschönes Frühstücksbuffet bereitet haben. Es fehlte an nichts, vom heißen Kaffee, belegten Schnitten, Frühstückseier, Käsehäppchen, Kuchen u.v.m. und das unter der Sonne des Südens!

Es befanden sich natürlich noch andere Getränke im Bauch des Buses, damit die lange Fahrt nicht so trocken wurde. Bei der OLDTEMA in Erfurt endlich angekommen, zückten alle ihre langen Einkaufslisten und stürmten durch den Eingang. Dort befanden sich schon die ersten Verkaufsstände, noch bevor wir die Hallen und das Außengelände erreichen.

Die erste Hürde überwunden und ab ins Getümmel. Völlig erschlagen von der Fülle der Angebote versuchte man sich erst einmal zu orientieren. Da, ein bekannter Teilehändler und der Anfang war gemacht. Reihe für Reihe, Halle für Halle und das Außen-

gelände wurden durchkämmt. Nach gut vier Stunden warteten alle fußlahm auf den Bus. Die leider sehr überschaubaren Einkäufe verstaut und ab zum Hotel Thalfried nach Ruhla. Dort warteten 4-Sterne und ein roter Teppich auf uns, extra für IFA on Tour! Nach der Anmeldung bezogen wir die exklusiven Zimmer und kurze Zeit später traf man sich zu einem zünftigen Abendessen, natürlich mit Thüringer Klößen.

Mit vollem Magen kam die Müdigkeit, aber der Abend war noch nicht zu Ende. Den Organisatoren war es gelungen Lars Leonhardt (Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung Automobile Welt Eisenach) für den Abend zu gewinnen. Er hielt einen sehr interessanten Vortrag über die geschichtliche Entwicklung des Wartburg von 1945 bis 1965. Die ging wie überall mit vielen Höhen und Tiefen daher, beginnend mit dem Wiederaufbau des Werks nach der fast völligen Zerstörung durch alliierte Bomber, den Rechtsstreit um die Markenrechte, bis hin zu vielen nicht in die Serie überführten Prototypen. Ein rundum interessanter und aufschlussreicher Vortrag. Danach ging es für viele endlich ins Bett.

Der nächste Tag begann mit einem opulenten Frühstück voller regionaler Spezialitäten. Frisch gestärkt in den Bus und ab in Richtung Eisenach. Im Museum angekommen ging es zügig weiter, Aufteilung in zwei Gruppen, Fotoapparate scharf gemacht, Ohren gespitzt und los ging die Führung. Nach der Abteilung Entstehungsgeschichte kamen wir zur näheren Vergangenheit. Jetzt waren die Wartburgfahrer in ihrem Element! Da wurde gefachsimpelt, gestritten,

unter die Autos geschaut und gerätselt, ob überhaupt ein Motor in dem Auto steckt. Letzteres konnte Lars schnell klären, indem er uns unter die Haube schauen lies. Ein Luxus exklusiv für uns!

So wurde der Rundgang zu einem einmaligen Erlebnis für alle, egal ob Wartburg-, Barkas-, Trabant-, Bulli- oder Zweirad-Fahrer. Schweren Herzens mussten wir uns dann doch verabschieden, denn die Zeit war fortgeschritten und wir hatten noch eine lange Heimfahrt vor uns.

Wir möchten uns auf diesem Wege noch einmal recht herzlich bei Lars für die Vermittlung von Altbekanntem, wie auch bis dahin für uns unbekannten Informationen über den Wartburg bedanken. Nach einer ruhigen Fahrt durch die Dunkelheit erreichten wir in den frühen Abendstunden Schwerin. An dieser Stelle einen Dank an das Reiseunternehmen Reichert Bus & Touristik und unserem tollen Fahrer Jan. Die Verabschiedung viel schwer und alle bedankten sich noch einmal bei den Organisatoren für den gelungenen Ausflug mit der klaren Ansage:

„Wir wollen wieder auf Tour!“

Der Alltag hat uns wieder, aber wir werden noch einige Tage benötigen, um die vielen Eindrücke zu verarbeiten. Den Organisatoren sei Dank und wir sind gespannt, ob sie vielleicht schon im nächsten Jahr eine neue Überraschung für uns haben.

Text / Foto: Beate Schöne

Ein ganz besonderes Training

Stralendorf. Die Fußballkids der E Junioren aus Warsow / Zachun und Stralendorf staunten am 1. Februar 2018 nicht schlecht, als sie vor der Amtssporthalle das DFB Mobil stehen sahen. Schnell wurde sich umgezogen, denn die Neugier der Kids war groß. In der Halle wurden sie mit einem kräftigen „Sport frei“ vom DFB Stützpunkttrainer Herrn Klaus Krasse begrüßt. Gezielte Übungen zur Ballführung, Geschicklichkeit, Schnelligkeit, Ausdauer, zum Dribbling sowie der verschiedensten Schusstechniken wurden von den Nachwuchskickern- und rinnen in vollster Konzentration durchgeführt. Ein kleines Turnier mit vier Mannschaften und den Wunschnamen der Bundesligaver-eine, wie z.B. dem VfL Wolfsburg oder auch dem HSV, rundete dieses besondere Training ab. Die anwesenden Trainer konnten nun beim Zusehen die Stärken und Schwächen ihrer Schützlinge erkennen, die in die zukünftigen Trainingseinheiten mit einfließen werden. Jedes Kind erhielt zum



Abschluss einen DFB - Wimpel als kleine Auszeichnung. Die Trainer waren stolz auf ihre Kickerinnen, da sie mit einer hohen Motivation und sehr diszipliniert dieses Training absolvierten. Ein Dankeschön gilt dem DFB-Stützpunkttrainer Herrn Krasse und dem Organisator Herrn Marcus Radtke, der seit Ende letz-

ten Jahres als Jugendwart in Warsow fungiert.

Auch die Jüngsten aktiv am Ball

Die Fußballerinnen und Fußballer der SG der Jahrgänge 2011 und jünger, sie besuchen noch die Kita oder gehen schon in die erste Klasse, trainieren mit viel Fleiß und Freude

in ihren Mannschaften, um sich für den Spielbetrieb vorzubereiten. So traten die Stralendorfer Kids gegen die Kids aus Warsow / Zachun am 19. Januar 2018 zu einem Freundschaftsspiel an. Eltern, Geschwister, Großeltern und einige Kinder der D-Jugend waren in die Amtssporthalle gekommen, um den Jüngsten bei diesem Event zuzuschauen. Die Trainer leiteten das Spiel und unterstützten hierbei ihre Sprösslinge mit diversen Hilfestellungen. Mit vollem Elan versuchten alle Kinder, sich den Ball zu erkämpfen, dabei waren einige Spielzüge durchaus sehenswert. Wie ein Profi agierte der Torwart von Warsow / Zachun in seinem Kasten. Zum Ende konnten die Stralendorfer das Spiel für sich entscheiden. Verlierer gab es bei dieser Partie nicht, denn die beiden Mädels und alle Jungs hatten nicht nur viel Spaß, sondern ließen den Zuschauern ihre Freude am Fußball deutlich spüren.

Text/Fotos: Susanne Ross

1 Jahrzehnt Sportgeschichte

Sport- und Freizeitverein Holthusen e.V. feierte Jubiläum

Holthusen. Die vorbereitenden Arbeiten hatten maßgeblich Christel Deichmann und Björn Büniger in der Gründungszeit des Vereins geleistet. Viele rechtliche Fragen waren zu klären. Wir sind den Gründungsmitgliedern sehr dankbar dafür, dass Sie den Mut und die Zeit aufgebracht haben, um diesen Verein ins Leben zu rufen.

Am 10. März 2018 trafen sich fast 90 Mitglieder, ihre Partner und Ehrengäste in der Mehrzweckhalle Holthusen, um den 10. Jahrestag der Gründung des Sport- und Freizeitvereins Holthusen e.V. feierlich zu begehen.

In seiner Begrüßungsrede erinnerte der Vorstandsvorsitzende René Ahrens an die geleistete Arbeit seit der Gründung bis hin zum 10. Jahrestag.

Entstanden aus einer sonntäglichen Freizeitaktivität und dem gemeinsamen Bau einer Beachvolleyballanlage trafen sich am 17. Februar 2008 11 Sportfreunde in der Kita „Gänseblümchen“ und gründeten den SFV Holthusen.

So bildete sich zuerst die Sektion Volleyball, damals mit fast 30 Mitgliedern. Schnell waren Fußballbegeisterte und Kegler gefunden. Mit dem Bau der MZH Holthusen folgten Badminton und eine Gymnastikgruppe.



2012 wurde die heute mitgliederstärkste und erfolgreichste Sektion Judo von Mirco Bartke gebildet. In Anerkennung der geleisteten ehrenamtlichen Arbeit wurden die Trainer und Verantwortlichen der jeweiligen Sektionen Torsten Runow, Nico Hittel-Endrigkeit und Karsten Wolf, Bärbel Stecker, Olaf König, Christel Deichmann und Mirco Bartke mit einer kleinen Aufmerksamkeit geehrt. Ein besonderes Dankeschön für die Geduld und das Verständnis sprach er den Partnern der ehrenamtlich Tätigen aus.

Im Anschluss nutzte die Bürgermeisterin Marianne Facklam auch im Auftrag der Gemeindevertretung die Gelegenheit, um dem Vorstand des SFV für seine ehrenamtliche Tätigkeit zu danken. Sie wünschte auch in Zukunft eine enge und erfolgreiche Zusammenarbeit und teilte mit, dass die Gemeinde in diesem Jahr wiederholt den Verein finanziell unterstützen wird.

Silbernadel für Sportfreund Bartke

In seinen Grußworten erinnerte sich der Präsident des JMV Harry Ober-

schmidt: „Da gibt es einen neuen Judoverein in Schwerin, genauer in Holthusen, wo ist denn das? Und wer leitet den? Na der Mirco Bartke“. So fing es an und heute ist der SFV Holthusen ein geachteter Sportverein, der sich dem Judosport verpflichtet fühlt.

Anerkennend überreichte er Sportfreund Mirco Bartke die „Ehrennadel in Silber“ des JMV.

KSB Geschäftsführerin Kriemhild Kant führte aus: „Dieses Jahr ist oft das Jahr von Feiern zum 50-, 60- oder 70-jährigen Bestehen. Da ist die Feier zum 10-jährigen schon eine Besonderheit, besonders von einem Verein, dessen Entstehen und deren Entwicklung selbst persönlich begleitet wurde.“ Sie wünschte dem Verein auch in Zukunft viel Erfolg und möge er so jung bleiben wie er alt ist.

Das verlockende Buffet von Eventgastro-nom Mohs wurde eröffnet und so ging man zum gemütlichen Teil des Abends über.

Nach dem Essen zeigte das Tanzstudio Hagenow einen kleinen Ausschnitt aus seinem Programm. Musikalisch begleitet wurde der Abend durch Sixt Eleven Stefan Boldt.

*Text: KG/RA/Reiners
Foto: Karsten Gröning*

Ein Dorf im Zeichen des Eishockeys

Warsow. Ein toller Eishockeymonat liegt hinter den Eishockeycracks des SV Warsow! So wie die deutsche Eishockeynationalmannschaft bei den olympischen Winterspielen ihr Eishockeymärchen erlebte, erlebten auch die Warsower ihr ganz persönliches Eishockeymärchen. Zunächst einmal ermöglichte die strenge Frostperiode erstmals in diesem Winter die Inbetriebnahme der Warsower Eisbahn. Zweifellos der Höhepunkt war ein Besuch der Eisbahn durch ein Kamerateam des NDR, das daraus einen mehrminütigen Beitrag für das Nordmagazin machte. Und schließlich gelang noch die kaum mehr erwartete Titelverteidigung als Meister der Mecklenburgischen Eishockeyhobbyliga. Danach sah es aber zwischenzeitlich gar nicht mehr aus. Die Neustädter Dossebären führten vor den beiden letzten Spielrunden die Tabelle mit einem Punkt vor dem SV Warsow an, und die Warsower konnten nur noch auf einen Ausrutscher hoffen. So fuhren die Warsower für die beiden letzten Spielrunden mit eher gemischten Gefühlen am Sonntag, den 4.3.2018, nach Malchow. Christian Hafften, Verteidiger beim SV Warsow, meinte vor der Abfahrt: „Aus eigener Kraft können wir die Titelverteidigung nicht mehr schaffen. Alles hängt von den Spielen der Eisenten aus Dargun gegen die Dossebären ab. Wenn die Eisenten in einem ihrer beiden Spiele gegen die Dossebären zumindest ein Unentschieden holen, dann haben wir auch wieder eine Chance. Wir können da zunächst aber nur Daumendrücken.“

Das Daumendrücken der Warsower hatte Erfolg. Die sonst so souveränen Dossebären taten sich gegen die Eisenten sehr schwer und kamen bereits in ihrem ersten Spiel gegen den Eisenten, dem Dritten der aktuellen Tabelle, nicht über ein



4:4 hinaus. Damit verloren sie den entscheidenden Punkt. Die Warsower hingegen ließen in ihrem Spiel ihrerseits nichts mehr anbrennen und fertigten das Team der Neubrandenburg Blizzards mit 7:1 ab. Somit hatte Warsow punktemäßig zu den Dossebären aufgeschlossen und aufgrund des besseren Torverhältnisses die Tabellenführung übernommen. In ihrem zweiten Spiel waren die Dossebären völlig von der Rolle und verloren überraschend, so dass die Warsower dann bereits vor ihrem letzten Spiel uneinholbar an der Tabellenspitze standen. Der 8:0 Sieg der Warsower im zweiten Spiel gegen die Blizzards hatte dann nur noch statistischen Wert und ging beinahe in den Jubelfeiern der Warsower unter. Mannschaftskapitän Enrico Templin konnte dann auch zufrieden auf die Saison zurückblicken: „Die Titelverteidigung ist eine großartige Sache, zumal die Liga deutlich stärker besetzt war als letztes Jahr. Die ganze Mannschaft hat sich im Verlauf der Saison deutlich gesteigert und eine tolle Entwicklung genommen. Das gilt besonders für die

Sturmreihe um Lukas Baumann und Tim Hinrichs, die mittlerweile zu den stärksten Sturmreihen der Liga zählt. Dass wir den Titel zweimal hintereinander gewonnen haben, macht uns stolz.“ Glückwünsche kamen auch von der Bürgermeisterin Gisela Buller: „Herzlichen Glückwunsch, toll, was die Jungens geleistet haben. Mich freut dabei ganz besonders, dass trotz der Entwicklung der Mannschaft Spieler aus Warsow und Umgebung weiterhin das Rückgrat bilden.“

Die Warsower hoffen jetzt auf eine Welle der Eishockeyleidenschaft, insbesondere für ihr Herzensprojekt,

die Nachwuchsmannschaft. Sie befindet sich derzeit im Aufbau und kann noch weitere Mitspieler gebrauchen. Zukünftig wollen die Warsower für den Nachwuchs regelmäßige Trainingszeiten anbieten und auch die Teilnahme an einer Nachwuchsliga ist geplant. Dazu noch einmal Mannschaftskapitän Enrico Templin, der auch als Trainer die Nachwuchsmannschaft betreut: „Für unsere Nachwuchsmannschaft suchen wir noch Jungen und Mädchen bis 14 Jahre, die Lust haben, bei uns das Eishockeyspielen zu lernen. Anfänger sind dabei genauso willkommen wie Fortgeschrittene. Ausrüstung ist teilweise vorhanden. Solange die Erweiterung der Eisfläche in der Wittenburger Skihalle auf sich warten lässt, wollen wir in der neuen Saison jeden zweiten Samstagvormittag in Malchow trainieren. Fahrgelegenheiten haben wir schon organisiert, so dass die Eltern keinen Aufwand mit der Fahrerei haben.“ Unter der Telefonnummer 0171/6416345 gibt es dazu weitere Informationen bei Enrico Templin, der noch einmal betont: „Anfänger brauchen keine Angst zu haben, wir führen alle vorsichtig an das Eishockey heran.“

Text: Robert Wick / Foto: Bruce Johnston

Abschlusstabelle Mecklenburgische Hobbyliga

Mannschaft	Spiele	Punkte	Tore
• SV Warsow	10	25	44:14
• Neustädter Dossebären	10	22	30:22
• Darguner Eisenten	10	20	33:20
• Hotwheels Rostock	10	11	23:29
• Plastener Teichprinzen	10	6	18:44
• Neubrandenburg Blizzards	10	6	10:29



PFLEGEHEIM

„Haus am Dümmer See“

Im sehr schönen Landschaftsschutzgebiet Dümmer finden Sie unser hotelähnlich und mit liebevoll familiärem Charakter geführtes Haus.

Wir verfügen über 24 Einzelzimmer und 7 Doppelzimmer, teilweise mit Balkon oder Terrasse und eigenem Du-Bad, WC, 1,5 ha Garten bzw. Parkanlagen mit Blick auf den Dümmer See. Auch Tierhaltung ist in unserem Haus möglich.

**Welziner Straße 1 • 19073 Dümmer • Frau Greskamp
Telefon: 0 38 69/78 00 11 • pflegeheim-duemmer@web.de**



Die Erweiterung im geschützten Bereich, speziell für demenziell erkrankte Menschen umfasst 25 Einzelzimmer und 4 Doppelzimmer mit angrenzendem großzügigen Aufenthalts- und Parkbereich.

Ärger mit dem ehemaligen Vermieter



Rechtsanwalt Christian Wöhlke

Knapp zwei Jahre ist es her, da entschloss sich Ruth Reh zu einem Umzug in eine neue Wohnung. Vieles ging der alleinstehenden Frau dabei durch den Kopf. Die Kinder waren schon längst flügge und ausgezogen. Die monatliche Miete war in den letzten Jahren auch mit den Betriebskosten um fast 100 EUR gestiegen und die Nähe zu der anliegenden Kindereinrichtung und der Schule spielte keine Rolle mehr, da die Kinder nicht mehr zu Hause wohnten. Was sollte sie nunmehr mit einer Vierraumwohnung?

Kurzentschlossen orientierte sich Ruth Reh auf dem Wohnungsmarkt und fand unweit eines schönen kleinen Landschaftsparks eine niedliche Zweiraumwohnung, sogar Hochparterre, sodass sie ihren Einkauf, nicht wie jetzt in die vierte Etage schleppen musste.

Ruth kündigte also das Mietverhältnis zum 31. März und vereinbarte mit der Hausverwaltung einen Übergabetermin für die Wohnung. Während der Übergabe am 28. März hörte sie die Verwalterin, Frau Berta Bär noch feststellen, in welchem guten Zustand die Wohnung an den Vermieter übergeben wird.

Über dieses Lob erfreut bekam Ruth eine Kopie des Übergabeprotokolls ausgehändigt und überreichte der Verwalterin alle in ihrem Besitz befindlichen Wohnungsschlüssel und ein weiteres Schlüsselortiment für den Keller und den Briefkasten.

Die Einweihung ihrer neuen Wohnung feierte Ruth mit ihrer Freundin

Erika Elster. Beide stellten fest, wie schön es Ruth doch getroffen hat, und wie herrlich ruhig die Lage der neuen Wohnung ist.

Die nächsten Wochen und Monate verliefen für Ruth erlebnisreich, sie wurde zum ersten Mal Großmutter und dachte gar nicht mehr daran, wie beschwerlich es war, jedesmal in die vierte Etage hinaufstiefern zu müssen, wenn sie nach Hause kam.

Und nun das!

Vor ihr lag ein Schreiben des Amtsgerichtes mit einer Klageschrift Ihres ehemaligen Vermieters Bernhard Bär, der dort tatsächlich 2.500 EUR für einen angeblich völlig verschlis-

sig in Ordnung. Sonst hätte dies die Verwalterin Berta Bär auch nicht quittiert“, stellte Ruth fest.

Ein paar Tage später im Zimmer des Rechtsanwaltes Gerhard Gerechtigkeit gab es dann eine Antwort auf die vielen Fragen.

„Nun“, fing der Anwalt seine Erörterungen an, „ich denke Ihr ehemaliger Vermieter hat ohnehin schlechte Karten. Frau Reh, sie haben insofern recht wenn sie meinen, dass der ehemalige Vermieter überhaupt beweisen muss, dass das Parkett bei Rückgabe an ihn in einem derart schlechten Zustand gewesen ist, wie er dies nunmehr behauptet.“



Foto: Thorben Wengert (pixelio)

senen und zerkratzten Parkettboden in der ehemaligen Wohnung von Ruth forderte.

Schriftliches Vorverfahren, Klageerwidern, Verteidigungsanzeige ... – Ruht schwirte vor so vielen juristischen Begriffen der Kopf.

„Du musst damit unbedingt zum Rechtsanwalt!“ stellte Ruths Freundin Erika fest, sie war gerade zu Besuch, als Ruth das Schreiben des Gerichtes mit der Klage am 15. Dezember erhielt.

„Ich hatte dem Bernhard Bär so Manches zugetraut, aber das er hier noch hinterher die Unwahrheit sagt, ärgert mich am Meisten. Das Parkett war bei Übergabe der Wohnung völ-

lig in Ordnung. „Aber das war es doch nicht, es war völlig in Ordnung“, empörte sich Ruth.

„Das glaube ich Ihnen doch, im Übrigen müsste der Vermieter auch selbst beweisen, dass Sie für die von ihm behaupteten Kratzer in den Fußboden verantwortlich sind. Das von Ihnen vorgelegte Übergabeprotokoll weist jedenfalls nicht daraufhin, dass es hier festgestellte Mängel gab. Allerdings werden wir den Prozess auch allein schon deshalb gewinnen können, weil selbst der vermeintliche Anspruch Ihres ehemaligen Vermieters bereits verjährt ist.“

Ruth und Erika sehen sich etwas verdutzt an.

„Nach § 548 BGB verjähren Ansprüche des Vermieters gegen den Mieter z.B. wegen Veränderung oder Verschlechterung der Mietsache in sechs Monaten beginnend ab der Rückgabe der Mietsache. Sie haben die Wohnung am 28. März zurückgegeben. Die Klage wurde beim Amtsgericht am 30. Oktober eingereicht. Damit sind mehr als sechs Monate zwischen der Rückgabe und der Klageschrift vergangen. Hätte er die Klage rechtzeitig also noch im September eingereicht, dann wäre die Verjährung gehemmt. Nun ist das allerdings anders.“

„Aber er hat meine neue Anschrift doch erst ermitteln müssen“, wandte Ruth ein.

„Das habe ich mit der Klageschrift auch gesehen, wird dem ehemaligen Vermieter aber nicht helfen können. So hat das Landgericht Bielefeld schon im Juni 2014 bestätigt, dass die Verjährung tatsächlich unabhängig der Kenntnis des Vermieters über die neue Anschrift seines ehemaligen Mieters nach sechs Monaten ab Rückgabe der Sache eintritt. Ich werde also fristgerecht auf Ihren Wunsch hin eine Verteidigungsanzeige an das Amtsgericht senden und mit der Klageerwidern die Einrede der Verjährung vortragen. Dann dürfte das Gericht, selbst wenn der Anspruch gerechtfertigt wäre, wovon ich nicht ausgehe, Sie nicht mehr verurteilen.“

Nachzulesen: Urteil des Landgerichtes Bielefeld vom 30.6.2014 (Aktenzeichen: 22 S 100/14)

Recht gut beraten von der Kanzlei



Rechtsanwalt und Mediator

Christian Wöhlke

Heinrich-Mann-Straße 13

19053 Schwerin

Tel. 0385/5810010

info@kanzlei-woehlke.de



Ihre Ansprechpartnerin
für gewerbliche und private Anzeigen

Annette Kappelar

Tel.: 0385-4856319

delego.kappelar@t-online.de



Ihr Ansprechpartner für
gewerbliche und private Anzeigen

Reinhard Eschrich

Tel.: 0385-4856325

o. 0171-7406535

delego.lueth@t-online.de

Kirchgemeinde Stralendorf/Wittenförden

Gottesdienste

Gründonnerstag,	29. März	18 Uhr	Tischabendmahl	Stralendorf
Karfreitag,	30. März	10 Uhr	Gottesdienst nach der Karfreitagsliturgie mit Abendmahl	Wittenförden
		14 Uhr	Gottesdienst nach der Karfreitagsliturgie mit Abendmahl	Stralendorf
Ostersonntag,	1. April	10 Uhr	Gottesdienst	Stralendorf
Ostermontag,	2. April	10 Uhr	Gottesdienst	Wittenförden
Sonntag,	8. April	10 Uhr	Gottesdienst	Wittenförden
Sonntag,	15. April	10 Uhr	Gottesdienst	Stralendorf
Sonntag,	22. April	10 Uhr	Gottesdienst	Wittenförden

Während der Gottesdienste in Wittenförden bietet Stephanie Schabow in der Regel einen Kindergottesdienst in einem geheizten Nebenraum an. Herzliche Einladung an alle Kinder!

Sich regelmäßig treffende Gruppen

Konfirmandenkurs

Wir treffen uns einmal im Monat an einem Samstag zusammen mit den Kirchengemeinden Gammelin/Parum/Warsow und Pampow/Sülstorf. Auch wenn Du ungetauft bist, kannst Du gerne mit dazukommen. Beginn ist immer um 9 Uhr mit einer Andacht in der Kirche. Ein gemeinsames Mittagessen beendet den Vormittag gegen 12.30 Uhr. Wenn Du Interesse hast, melde dich bitte im Pfarramt. Nächster Termin: 14.4. in Pampow

In Stralendorf

Christenlehre bei Frau Kantorkatechetin E. Liefert, Gammelin, Tel.: 038850-5282 findet an jedem

Dienstag von 15 - 16 Uhr (nicht am 3.4., Osterferien) statt. Anschließend trifft sich von 16 - 16.45 Uhr die Gitarrengruppe.

Einmal im Monat findet donnerstags um 10.30 Uhr ein Gottesdienst im **Kursana Domizil „Haus am Park“** statt: Termine: Donnerstag, 19. April.

In der Kirche in Wittenförden

Seniorenachmittag findet am Mittwoch, 11. April von 14.30-16.30 Uhr statt.

Frauenfrühstückstreffen immer montags in den geraden Kalenderwochen: am 16. und 30. April ab 10 Uhr mit mitgebrachtem Essen der TeilnehmerInnen

Gesprächskreis startet am 05. April, 17 Uhr. Wir lesen das Buch „Gott für Neugierige. Das kleine Handbuch himmlischer Fragen“. In diesem Buch geht es um die Frage nach Gott, um den Sinn des Lebens, um das Leid der Welt. Es sind immer kurze Kapitel, die vom Theologen und Kabarettisten Fabian Vogt verfasst wurden. Der Humor kommt in diesem Buch nicht zu kurz! Vielleicht kommen wir durch diese zentralen Themen des christlichen Glaubens über Gott und die Welt ins Gespräch. **Wo:** Kirche Wittenförden. Bitte geben Sie Herrn Pastor Schabow vorher Bescheid, ob Sie Interesse haben, dann würde er das Buch für Sie besorgen.

Willkommen zur Kleinen Kinderkirche!

Ganz herzlich laden wir alle Kindergartenkinder unserer Dörfer mit ihren jüngeren Geschwistern und Eltern zu der Kleinen Kinderkirche ein. Gemeinsam werden wir singen, Geschichten erleben, basteln und spielen. Wir halten für alle warme und kalte Getränke sowie für die ganz Kleinen einen Krabbelteppich bereit. Nächster Termin: Freitag, der 20.4. ab 16.15 Uhr im Gemeinderaum der Wittenförder Kirche.

Pastor Martin Schabow, Tel.: Mobilfunk: 01520-579 88 74; 0385-647 02 31 (AB), Fax: 0385-6171868, Postanschrift: Alte Dorfstr. 5 19073 Wittenförden E-Mail: stralendorf-wittenfoerden@elkm.de

Friedhofsangelegenheiten Friedhof Stralendorf u. Wittenförden: Pastor Schabow od. Frau Flau 0174-906 00 85 (Friedhof Wittenförden ausschl.) oder Frau Cornelia Rudolf, Stralendorf, Zum Winkel 4, Tel.: 03869 705 82 (Friedhof Stralendorf ausschl.)

Das Spendenkonto: der Kirchengemeinde hat sich geändert. Ab sofort wird das Konto gebührenfrei bei der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin in Pampow geführt: IBAN DE31 1405 2000 1711 3833 13 Sparkasse Mecklenburg-Vorpommern

Kirchgemeinde Gammelin-Warsow/Parum

Gottesdienste

08. April, Quasimodogeniti	Gammelin	10 Uhr	Konfirmandenvorstellung
15. April, Miserikordias Domini	Warsow	10 Uhr	
22. April, Jubilate	Parum	10 Uhr	anschl. Gemeindeversammlung
29. April, Kantate	Gammelin	10 Uhr	mit Abendmahl
06. Mai, Frühlingsmusik	Bakendorf	14 Uhr	
13. Mai, Exaudi	Warsow	10 Uhr	Taufandacht
	Parum	12 Uhr	
20. Mai, Pfingstsonntag	Parum	10 Uhr	Konfirmation
21. Mai, Pfingstmontag	Hülseburg	10 Uhr	

Kultursommer in unseren Kirchen... ... genießen Sie direkt um die Ecke

von Frühlingsmusik bis zur musikalischen Weltreise können Sie in diesem Sommer verschiedene Konzerte hören in unseren Kirchengemeinden.

Bakendorf: Erleben Sie die tolle Akustik in der wunderschönen Bakendorfer Kapelle. Machen Sie am 06.05.2018 einen Fahrradausflug nach Bakendorf und kommen Sie zur Frühlingsmusik, um 14.00 Uhr geht es los. Verschiedene Gruppen aus der Kirchengemeinde und aus unseren Dörfern musizieren gemeinsam und singen zum Lob der Schöpfung.

Warsow: Etwas Besonderes können Sie dann am 2.6.2018 um 19 Uhr in der Kirche Warsow hören und sehen: erleben Sie, wie viele Menschen miteinander wunderschöne Melodien entstehen lassen und hörbar machen mit Handglocken.

Warsow: In diesem Jahr laden wir wieder am 26.8.2018 um 16 Uhr zu einem Orgelkonzert nach Warsow ein. Lassen Sie sich überraschen, welche stimmungsvollen Klänge der Organist Fritz Abts der barocken Orgel entlockt. Herr Abts spielt mit großer Freude und schafft es immer wieder, auch den letzten Zweifler mit viel Witz in die Zeit der Musik mitzunehmen.

Gammelin: Die Sommerkunstausstellung in Gammelin eröffnen wir am 30.6.2018 um 15 Uhr. Musikalisch umrahmen werden Birte Dockhorn u.a. aus Schossin die Vernissage. Zu sehen sind Werke von Günther Müller aus Gammelin. Die Ausstellung können Sie dann bis zum 25.8.2018 in der Kirche Gammelin besuchen. Einen Kirchenschlüssel bekommen Sie im Pfarrhaus oder bei Familie Liefert.

Parum: Und abschließen werden wir unseren Kultursommer mit einem Konzert am 8.9.2018 um 19 Uhr in der Kirche Parum. Familie Condoi aus Schossin nimmt Sie mit auf eine musikalische Weltreise von Bukarest bis Buenos Aires.

Die Kirchengemeinderäte

Konfirmanden-Nacht – So wie du bist

Konfi – Nacht in Wismar – Am Samstag, den 2.6.2018 um 16 Uhr geht es los für die Konfirmanden am Alten Hafen in Wismar. Dazu lädt die Kinder- und Jugendarbeit in der Propstei Konfirmanden ein. Abgeholt werden können ihr dann von Euern Eltern am 3.6.2018 um 11 Uhr nach dem gemeinsamen Abschlussgottesdienst. Die Kosten betragen 15 EUR. Nähere Informationen und Anmeldungen gibt es bei Pastorin Langer.

Jesus nimmt frei - Tauberinnerungsgottesdienst

„Ich bin getauft auf deinen Namen...“ so fängt ein bekanntes Tauflied an. Vielleicht wurde es auch bei deiner Taufe gesungen. Daran wollen wir erinnern und gemeinsam einen bunten Gottesdienst feiern. Das machen wir am 1.7.2018, kurz vor den Sommerferien, um 10 Uhr in der Kirche in Warsow. Du kannst gerne deine Taufkerze mitbringen, die wir gemeinsam anzünden wollen.

Eure Kirchengemeinderäte

In den Ferien wird's langweilig? Nicht bei uns!

Expedition auf Kindersommerfreizeit

In diesem Sommer wollen wir mit allen Sinnen genießen und Abenteuer erleben. Werdet unser Expeditionsteam! Seid Ihr 6 – 12 Jahre alt und habt Lust, die Sinne zu schärfen und viele Dinge auszuprobieren und dann die Welt zu entdecken? Dann seid dabei, bei unserer neuen Kindersommerfreizeit. Kinder aus den Kirchengemeinden Gammelin-Warsow, Pampow – Sülstorf und Uelitz wollen gemeinsam vom 8.7. bis 12.7.2018 auf dem Pfarrhof in Uelitz zelten. Wenn ihr Weiteres wissen möchtet oder noch eine Anmel-

derung braucht, dann meldet euch bei Pastorin Langer (Tel: 038850/5162) Anmeldungen sind bis zum 26.05.2018 möglich.

Kinderfreizeit Dreilützow

Und wer das Bekannte mag, für den gibt es die Möglichkeit vom 29.07. bis 3.8.2018 mit Frau Liefert zur Kinderfreizeit nach Dreilützow aufzubrechen. Dort warten auf die 6-12jährigen bunte Tage, Begegnungen vielleicht sogar mit dem Schlossgeist und viele spannende Dinge auf euch. Nähere Informationen erhaltet ihr bei Frau Liefert.

Freizeiten für Jugendliche

Konfirmanden und Jugendlichen legen wir folgende Internetseite ans Herz: www.ast-wismar.de/. Dort könnt ihr euch über den Klassiker unter den Angeboten der Ev. Jugend Mecklenburg informieren: die Fahrradtour in Friesland. 7 Tage mit der Gruppe unterwegs sein, 6 mit dem Rad, 1 auf dem Segelschiff. Leute kennenlernen, Spaß haben, gemeinsam Ferien verbringen.

Eure Kirchengemeinderäte

Konfirmandenunterricht – Anmeldung jetzt

Wenn du im nächsten Schuljahr in die 7. Klasse kommst, dann laden wir dich ganz herzlich zum Konfirmandenunterricht ein. Er findet monatlich samstags statt, mit den Kirchengemeinden Stralendorf – Wittenförden und Pampow – Sülstorf zusammen. Auch wenn Du neugierig, aber nicht getauft bist, bist Du herzlich willkommen. Meldet euch einfach bei Pastorin Langer (Tel: 038850/5162). Einen Termin zum Infoabend für Eltern und Jugendliche wird es geben, achten Sie auf den nächsten Gemeindebrief und die Amtsblätter. Eure Kirchengemeinderäte

Johannisfest in Parum

Zur traditionellen regionalen Johanni – Andacht, am Johannitag, Sonntag den 24.6.2018. Gemeinsam feiern wir um 11 Uhr eine Andacht in der Kirche die die Konfirmanden gestalten. Im Anschluss wollen wir wieder miteinander essen. Wir freuen uns, wenn Sie eine Kleinigkeit zum gemeinsamen Büfett mitbringen, für Grillgut und Getränke wird gesorgt.

*Vielen Dank.
Die Kirchengemeinderäte*

Kirchgemeinde Pampow/Sülstorf

Gottesdienste

1. April, Ostersonntag,	14 Uhr,	(Kirche Pampow)
8. April, Sonntag Quasimodogeniti,	10 Uhr,	(Pfarrhaus Sülstorf)
15. April, Sonntag Misericordias Domini,	10 Uhr,	(Pfarrhaus Pampow)
22. April, Sonntag Jubilate,	10 Uhr,	(Kirche Sülstorf)
29. April, Sonntag Kantate,	10 Uhr,	(Kirche Pampow)
(Urkundenübergabe zur Anstellungsfähigkeit für unsere Gemeindepädagogin Ina Bammann, Herr v. Rechenberg)		

Sich regelmäßig treffende Gruppen

Christenlehre: Mittwochs (1.-3. Klasse) und donnerstags (4.-6. Klasse) 14-15.30 Uhr, Pfarrhaus Pampow

Kindersingen jede zweite Woche donnerstags im Pfarrhaus Sülstorf

Frauenfrühstücksgruppe: Dienstag, 10. April, 9 Uhr im Pfarrhaus Sülstorf

Konfirmandenunterricht: 14. April, Samstag 9 Uhr im Pfarrhaus Pampow

Seniorenkreis: 5. April, 14 Uhr PH Sülstorf
26. April, 14.30 Uhr PH Pampow

Chor: mittwochs 19.30 Uhr, Pfarrhaus Sülstorf

Ansprechpartner für die Veranstaltungen und Aktionen der Kirchgemeinde ist Pastor Csabay, 03865-3225



Konzert am Freitag, den 20. April 2018 um 19.30 Uhr in der Sülter Kirche: „Die beste Zeit im Jahr ist mein“ - mit dem Chor an der Freien Waldorfschule Schwerin, unter der Leitung von Andreas Just I- LIEDER und CHORSÄTZE von Bach, Mozart, Schubert, Mauersberger und Schriefer. Eintritt frei, Kollekte erbeten. Festprogramm 800 Jahre Sülte.

„Ei, Ei, Ei was leuchtet da?“ Müllsammeln statt Ostereiersuche



Stralendorf. Auf ihrem Streifzug entlang der Schulhofgrenzen und im Park in Stralendorf fanden die Drittklässler der Grundschule am 2. März dieses Jahres noch keine vorzeitigen Osterüberraschungen, sondern leider jede Menge alten Krims-Krams und Müll, der achtlos in der Natur verstreut wurde.

Fleißig machten sich die Jungen und Mädchen ans Werk und räumten Stück für Stück in Hecken und entlang von Wegen auf. In Arbeitsbekleidung und mit Handschuhen trotzten sie dem Nieselwetter und der Kälte und sammelten gemeinsam den Unrat.

Alufolien, Plastik, Flaschen, Blechdosen und Metall wanderten in viele Müllsäcke und in Schubkarren.

Hier und da strahlte sie ein weißes Schneeglöckchen an und auch Spaziergänger im Park freuten sich über so viel Tatendrang.

Alles konnten wir nicht beseitigen. Einen Anfang in Sachen Frühjahrsputz im Dorf haben wir jedoch schon einmal gemacht und werden ein Auge auf unsere saubere Umgebung haben.

Text/Foto: Osing

„Keine Feier ohne Meier!“ Rogahner Lachmuskeln strapaziert

Groß Rogahn. Im Monat Februar hatte ich den Humoristen Volker Meier, regional bekannt für seine ausgelassene Stimmung, in das Dörphus eingeladen. Er präsentierte Geschichten mitten aus dem Leben. Er bot menschliche Stärken und Schwächen in Reimform humorvoll dar.

Es wurde viel gelacht und es hat allen wieder gefallen. Zum Auftakt kam Meier als Polizist verkleidet zu uns, der einen Notruf erhielt, wegen einer nicht angemeldeten Veranstaltung. Sein zweiter Einsatz war als Feuerwehrmann, der die Feuerlöscher kontrollierte und prüfte und uns einwies in das korrekte Verhalten, wenn es brennt im Saal. Alle Darbietungen natürlich mit einem zwinkernden Auge.

Der Mann der zu dick ist und durch Sport abnehmen muss und fast erschossen wurde, weil auf seinem Shirt „Rehback“ steht, gehörte auch zu den Figuren von Humorist Volker Meier.

Das Finale bildete der Koch, der ein 5 Sterne Restaurant hatte und nach



einem Jahr plötzlich nur noch 2 Sterne. Bei ihm wurde nichts weggeschmissen, die Reste noch mal verwertet. Die letzte Feier in seiner Lokalität war dann die Beerdigung für die Gäste im Lokal, die dort das Essen verzehrt hatten.

Zum Abschluss noch etwas auf Plattdeutsch und so waren mehr als 1 Stunde lang die Lachmuskeln aller Besucher im Rogahner Dörphus stark beansprucht – ein unvergesslicher Nachmittag.

Text / Foto Karin Prieß

„Schaue dem Tagforsch ins Gesicht!“

Eine Hommage für Pampows verstorbene Ehrenbürgerin Hildegard Rinke

Pampow. Zum 80. Geburtstag von Frau Hildegard Rinke erschien im Jahr 2000 im Verlag Nordwind Press Schwerin ein Gedichtband unter dem Titel: „Schaue dem Tagforsch ins Gesicht.“ Diese Ausgabe widmete die Gemeinde Pampow Hildegard Rinke, zum Anlass der Verleihung der Ehrenbürgerschaft 1995 in Pampow. Alle Gedichte in diesem Band sind von der Ehrenbürgerin selbst verfasst. Der Verleger Manfred Kukowsky schrieb hierzu in einem Vorwort: „Die vorliegenden Gedichte von Hildegard Rinke werden wohl kaum einen Leser unberührt lassen. Selbst wenn sich einer zunächst sträuben mag, sich mit Lyrik einzulassen, so wird er schließlich doch zu dem Ergebnis kommen: Hier spürt man in der Tat ein Leben in Gedichten, so wie es der Untertitel verheißt.“

Es gibt kaum einen Bereich des Lebens in seiner ganzen Vielfalt, über den Hildegard Rinke nicht geschrieben hat. Gott und die Welt,

schon von frühester Kindheit an ein großes Interesse. Nach dem zweiten Weltkrieg war sie zunächst als Souffleuse am Theater in Waren an der Müritz tätig und auch als Erzieherin. Es folgte dann das Lehrstudium in Greifswald mit dem Abschluss zur Mittelstufenlehrerin in den Fächern Deutsch, Biologie und Englisch. Mit ihrer Mutter kam sie 1954 nach Pampow und fand hier eine Anstellung in der Schule als Lehrerin.

In vielen Schulklassen hat sie unterrichtet und den Schülern eine glaubwürdige Lebensorientierung vermittelt. In den folgenden Jahren war sie Vorsitzende der Ortsgruppe der Volkssolidarität Pampow. Auch nach dem Ausscheiden aus dem Schuldienst führte sie die Arbeit in der Ortsgruppe, die ihr immer ein Herzensanliegen war, fort. Sie vergaß keinen Geburtstag im Dorf. Für jeden hatte sie ein offenes Ohr, ein liebes Wort und eine helfende Hand. Das besondere an ihren Auf-



sal und Krankheit. Ihre letzten Jahre verbrachte sie im Alten- und Pflegeheim Stralendorf.

An ihrer Seite war stets ihre Betreuerin. Hildegard Rinke verstarb friedlich im 98. Lebensjahr am 20.2.2018 in Stralendorf. Es war ihr Wille, dass sie ihren Körper der Anatomie der Universität Rostock zur Verfügung stellte. Für sie hatten nach ihrem Tode, Bürger und Weggefährten aus Pampow zu einer Stunde des dankbaren Gedenkens in die Feierhalle in Pampow geladen.

Die Trauerrede hielt Frau Katharina Rademacher. In würdiger und anerkennender Form fand sie Worte des Dankes und des Trostes für das Leben von Hildegard Rinke. Klassische Musik von Grieg, Mozart und von Floto gab der Feier einen erhebenden Abschluss.

Was bleibt sind ihre Verse und Schriften, die sie geschrieben hat. Sollte ihr Name in Vergessenheit geraten, ihre Verse bleiben von



die Natur- und Umweltschutz, die Pflanzen und Tierwelt, die Vielfalt der Kreatur unter dem Himmel und auf der Erde. Ihre zutiefst humane Lebenshaltung, die Liebe zu den Menschen ihrer Zeit, die ehrliche Offenheit zu den Problemen des gesellschaftlichen und politischen Alltags und das Streben nach Bildung und Erkenntnis für alle Altersgruppen in ihrem Umfeld, lassen ihre Menschlichkeit von ihrem ganzen ehrlichen Denken und Handeln sichtbar werden. Gerechtigkeit und Glaubwürdigkeit waren für das Handeln am Nächsten für sie der eigentliche Maßstab.

Hildegard Rinke wurde am 14. August 1920 in Neuruppin in der Mark Brandenburg geboren. Ihre Eltern hatten dort einen kleinen Laden. Nach der Schulzeit war sie in München als Hausgehilfin tätig. Für Literatur und Theater hatte sie



merkmalen war, dass immer ein kleiner Vers oder gar ein Kurzgedicht mit beigegeben wurde. Sie hat niemanden vergessen und war unermüdlich bei jedem Wetter im



Dorf unterwegs. Auch hier hatte sie zu jedem Fest im Ablauf des Jahres ein Gedicht. Ihre Gedichte sind ein Stück Chronik unseres Dorfes, das für sie auch über die vielen Jahre zur Heimat wurde.

Hierzu schrieb sie aus tiefstem Herzen diese Worte:

„Heimat, ist dort wo die Leute dich kennen, dich beim Namen nennen, wo du mit ihnen geweint und gelacht, wo du manches zustande gebracht, wo jeder Baum dir vertraut, wo man auf dich baut, wo deine Hilfe vonnöten ist, wo man die ohne List achtet und verehrt, dort, wo dein Herd dir lieb und eigen bleibt, da ist für lange Zeit die Heimat ein zu Haus, im Sonnenschein und Sturmgebraus.“

Hildegard Rinke hatte ein reiches und erfülltes Leben. Auch das hohe Alter verschonte sie nicht vor Müh-

höchster Aktualität. Was unsere Zeit, unser Land und diese Welt brauchen, schrieb sie so unvergessen nieder:

„Das braucht die Welt – es braucht die Welt mehr Liebe als Geld, das ist ein weites Feld. Mit der Liebe tun sich viele schwer. Wie viele Herzen sind leer, ausgebrannt, haben Wärme nie gekannt? Drum sollten die, die Geborgenheit kennen, stärker brennen! Sich sorgen, sich mühen, dass Herzen wieder glühen für eine bessere Welt, das ist ein weites Feld.“

In Pampow werden noch lange Zeit Spuren von Hildegard Rinke zu finden sein. Man sollte ihnen einfach nachgehen.

Text: Pastor i.R. Karl Langhals
Fotos: privat

Sprechzeiten

des Amtsvorstehers, der Bürgermeisterinnen
und der Bürgermeister des Amtes Stralendorf:

Amtsvorsteher: Herr Manfred Bosselmann
Gesprächstermine nach vorheriger Vereinbarung über
die Koordinierungsstelle in der Amtsverwaltung Tel. 03869 - 76 00 - 0

Gemeinde Dummer
Bürgermeisterin: Frau Anke Gräber
buergermeister@duemmer-mv.de
www.duemmer-mv.de

jeder 1. u. 3. Montag im Monat von 17 bis 18 Uhr
im Europahaus, Dorfstraße 16, 19073 Dummer
Tel. 0173 - 20 93 816 / 03869 - 599 99 39

Gemeinde Holthusen
Bürgermeisterin: Frau Marianne Facklam
facklam53@web.de
jeden 1. und 3. Dienstag 16 - 17 Uhr
im Gemeindehaus, Schmiedestraße 5, 19075 Holthusen
Tel. 03865 - 4000

Gemeinde Klein Rogahn
Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich
nach Vereinbarung Tel.: 01 70 / 222 00 79

Gemeinde Pampow
Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz
dienstags von 17 - 19 Uhr
im Gemeindezentrum, Schmiedeweg 1, 19075 Pampow,
Tel. 03865 / 218

Gemeinde Schossin
Bürgermeister: Herr Heiko Weiß
nach Vereinbarung Tel.: 03869 / 78 09 47

Gemeinde Stralendorf
Bürgermeister: Herr Helmut Richter
mittwochs von 17 - 18 Uhr
im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex)
(Tel. 01 76 / 20833247 · post@helmutrichter.de)

Gemeinde Warsow
Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller
Jeden 1. Dienstag im Monat von 17 Uhr - 18 Uhr
Im Feuerwehrhaus Warsow oder nach Vereinbarung,
Tel.: 03869 / 78 21 39

Gemeinde Wittenförden
Bürgermeister: Herr Manfred Bosselmann
dienstags von 17 Uhr - 18 Uhr
im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a
(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter
Tel.: 0385 / 6 17 37 87)

Gemeinde Zülów
Bürgermeister: Herr Volker Schulz
nach Vereinbarung Tel.: 03869 / 7 02 02

Polizeistation Stralendorf: 03869 - 72 85
Dienstags 12-17 Uhr, donnerstags 9-12 Uhr

Polizeirevier Hagenow: 03883 / 63 10



Schiedsmann im Amt: Werner Schusdzarra, Tel. 0151 42411123
jeden 1. u. 3. Donnerstag im Monat von 16-18 Uhr (Amtscheune)

Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf und des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, erscheint 1x monatlich.

Herausgeber: Amt Stralendorf, Dorfstr. 30, 19073 Stralendorf,
E-Mail: amt@amt-stralendorf.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Leitender Verwaltungsbeamter
des Amtes Stralendorf

Redaktion: Martin Reiners, Amt Stralendorf,
Telefon: 03869/760029

Verlag: delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth,
Klößgang 5, 19053 Schwerin,
Telefon: 0385/48 56 30,
Telefax: 0385/48 56 324,
E-Mail: delego.lueht@t-online.de

Vertrieb:
Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH,
Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin
Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf. Das Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes

Stralendorf ist einzeln und im Abonnement beziehbare. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber.

Druck: ODR GmbH, Ostsee Druck Rostock, Koppelweg 2, 18107 Rostock
Verbreitungsgebiet: Amt Stralendorf
Auflage: 5.400 Exemplare
Anzeigen: Reinhard Eschrich
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth Schwerin, Telefon: 0385 / 48 56 30

Es gilt die Preisliste Nr. 2 vom 1. Januar 2014.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einsendung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion. Namentliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Der Herausgeber behält sich das Recht auf Kürzung von Textbeiträgen in Absprache mit dem Autor vor.
Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Telefonverzeichnis

Postanschrift: Dorfstraße 30 · 19073 Stralendorf
Vorwahl/ Einwahl: 03869 76000
Fax: 03869 760060
E-Mail: amt@amt-stralendorf.de

Leitender Verwaltungsbeamter
Herr Bierbrauer-Murken 760011 bierbrauer-murken@amt-stralendorf.de
Personalwesen

Frau Lähning 760017 laehning@amt-stralendorf.de

Koordinierungsstelle
Frau Göbel 760018 goebel@amt-stralendorf.de
Frau Schessner 760059 schessner@amt-stralendorf.de

EDV – Organisation
Herr Schumann 760044 schumann@amt-stralendorf.de

Telefon Bürgerbüro: 03869/760076 / Fax: 760070

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag: 9 bis 14 Uhr, Dienstag: 9 bis 16 Uhr

Donnerstag: 9 bis 18 Uhr, Freitag: 9 bis 12 Uhr

Sprechzeiten der Fachdienste: Dienstag 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

FACHDIENST I – Leiterin: Frau Aglaster

Bürgerbüro

buergerbuero@amt-stralendorf.de

Frau Stredak 760011 stredak@amt-stralendorf.de
Frau Vollmerich 760012 vollmerich@amt-stralendorf.de
Frau Jomrich 760013 jomrich@amt-stralendorf.de
Frau Schwenkler 760014 schwenkler@amt-stralendorf.de
Frau Post 760015 annett.post@amt-stralendorf.de

Standesamt

Frau Aglaster 760026 aglaster@amt-stralendorf.de
Frau Schessner 760059 schessner@amt-stralendorf.de

Ordnungsamt

Frau Brietzke 760054 brietzke@amt-stralendorf.de
Herr Mende 760050 mende@amt-stralendorf.de

Schulen & Kindertagesstätten, Kultur, Sport

Frau Dahl 760031 dahl@amt-stralendorf.de
Frau Kabbe 760020 kabbe@amt-stralendorf.de

FACHDIENST II – Leiter: Herr Borgwardt

Finanzen, Liegenschaften

Herr Borgwardt 760012 borgwardt@amt-stralendorf.de

Haushaltssachbearbeiterin

Frau Oldorf 760015 oldorf@amt-stralendorf.de
Frau Roll 760027 roll@amt-stralendorf.de

Amtskasse Kassenleiterin

Frau Zerrenner 760014 zerrenner@amt-stralendorf.de
Herr Kanter 760013 kanter@amt-stralendorf.de

Vollstreckung

Frau Wawrzyniak 760023 wawrzyniak@amt-stralendorf.de

Liegenschaften

Frau Baalcke 760051 baalcke@amt-stralendorf.de
Frau Ulrich 760035 ulrich@amt-stralendorf.de

Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung

Frau Coors-Buchholz 760019 coors@amt-stralendorf.de
Frau Last 760037 last@amt-stralendorf.de

Steuern/Abgaben/Wasser- und Bodenverband/Kleineinleiter

Herr Herrmann 760016 herrmann@amt-stralendorf.de
Herr Giercke 760066 giercke@amt-stralendorf.de

Fachdienst III – Leiterin: Frau Bendsen

Frau Bendsen 760030 bendsen@amt-stralendorf.de

Bauwesen / Bauleitplanung

Frau von Malottki 760055 von.malottki@amt-stralendorf.de

Sportstättenverwaltung

Frau Stache 760058 stache@amt-stralendorf.de

Hochbau

Frau Koch 760033 koch@amt-stralendorf.de

Gebäudemanagement

Herr Reiners 760029 reiners@amt-stralendorf.de

Tiefbau / Verwaltung von Straßen, Wegen, Grünflächen

Frau Esemann 760032 esemann@amt-stralendorf.de
Herr Oelze 760057 oelze@amt-stralendorf.de





WaschSalon Schwerin
 RUDOLF SIEVERS GmbH
 Handelsstraße 6



WaschSalon
 Ihre Badausstellung
 Eine Marke der Gruppe „Partner für Technik“

www.waschsalon.eu



**D. Leonhard
Kfz.-Meisterbetrieb**

Unsere Leistungen für Sie:

Inspektion • Rad und Reifen • Motordiagnose
 Kfz-Elektrik/-Elektronik • Unfallinstandsetzung
 Klima-Service • HU (m. integr. AU) m. autor. Prüforg.
 Autoglas-Service

Zum Ausbau 4a • 19073 Zülów
Tel.: 0 38 69 / 7 01 16 • Fax: 0 38 69 / 78 05 93

**Komplett Bad-Sanierung
alles aus einer Hand**



**Bauelemente
Verkauf und Montage
Baumontage aller Art
Montage-Service
Trockenbau**

RENÉ FACKLAM

Buchholzer Weg 22 • 19075 Holthusen
 BÜRO: Tel. 03865 291850
 Fax 03865 291851

Funk 0172 3130637
 E-Mail: renefacklam@aol.com





Sichern Sie
sich noch bis zum

30.04.18

einen kostenlosen
Hausanschluss

#machwasvernünftiges

Noch Fragen zum Breitbandausbau?

Wir sind vor Ort – Termine für Einwohnersprechstunden unter:
www.wemag.com/internet oder 0385 . 755-3755